



Substanzielles Protokoll 191. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 23. März 2022, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Anaïs Rufer

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Marco Denoth (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Matthias Renggli (SP),
Willi Wottreng (AL), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/412](#) Weisung vom 27.10.2021: FV
Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über
Abgangsleistungen für Behördenmitglieder
3. [2022/89](#) E Motion von Luca Maggi (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) FV
vom 16.03.2022:
Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über
Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die
Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen
Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen
des Personalrechts
4. [2021/305](#) Weisung vom 07.07.2021: VHB
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee FV
genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf
Ungültigkeit
5. [2021/306](#) Weisung vom 07.07.2021: VHB
Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee FV
genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Vertrag mit SBB,
Abschreibung Postulat

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident Mischa Schiwow (AL) gibt die Absetzung von TOP 6, GR Nr. 2021/319, «Weisung vom 14.07.2021: Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit» von der heutigen Tagliste bekannt, da der Stadtrat die Weisung zurückgezogen hat.

Geschäfte

5135. 2021/412

Weisung vom 27.10.2021: Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder wird gemäss Beilage (datiert vom 27. Oktober 2021) geändert.
2. Übergangsbestimmungen:
 - ¹ Die Ansprüche gemäss Art. 5 sowie Art. 6^{bis} gelten für alle nach Inkrafttreten neu gewählten Behördenmitglieder.
 - ² Die bisherigen Ansprüche und Voraussetzungen gelten für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt.
 - ³ Sofern die neuen Ansprüche gegenüber der bisherigen Regelung vorteilhafter sind, so gilt für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder ein Wahlrecht.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Die Motion, GR Nr. 2018/77, von Gemeinderat Stefan Urech und Gemeinderat Peter Schick (beide SVP) betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/412 und 2022/89.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4:

Luca Maggi (Grüne): *Die Kommission hat im Schnellzugtempo die vorliegende Weisung behandelt. Nachdem der Stadtrat die Weisung Ende letzten Jahres verabschiedet hat, musste die Kommission entscheiden, ob die Behandlung in der laufenden Legislatur noch Sinn ergibt und ob eine sorgfältige Prüfung überhaupt noch möglich ist. Eine Mehr-*

heit war der Meinung, dass dies möglich sein muss. Nach den bekannten Vorkommnissen rund um ein Schulkreispräsidium wollte man die Abgangsentschädigungen für Behördenmitglieder schnell korrigieren und nach unten anpassen. Die Kommission hat die Weisung deshalb im letzten Monat im Wochenrhythmus behandelt. Alle Fraktionen, mit Ausnahme der SVP, die sich enthalten hat, können den drei Änderungsanträgen und der Weisung zustimmen. Die vorliegende Weisung ist die Folge einer Motion aus dem Jahr 2018, die gefordert hat, dass die Höhe der Abgangsentschädigungen auf maximale zwei Jahreslöhne begrenzt werden soll. Die Motion ist im Jahr 2018 mit einer Textänderung überwiesen worden, die die Höhe nicht auf maximal zwei Jahreslöhne, sondern generell reduzieren wollte. Dieser angepassten Forderung ist der Stadtrat mit der vorliegenden Weisung nachgekommen. Ich werde Ihnen die Weisung in drei Schritten vorstellen. Unter die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) fallen insgesamt 36 Personen. Neben den Stadträtinnen und Stadträten sind dies auch alle weiteren Behördenmitglieder, wie Friedensrichterinnen und Friedensrichter, Kreisschulpräsidentinnen und -präsidenten oder Stadtamtsfrauen und Stadtammänner. Auch die Ombudsperson und der Datenschutzbeauftragte, die vom Gemeinderat gewählt werden, gehören dazu. Neu soll auch der Direktor oder die Direktorin der Finanzkontrolle dazu kommen. Den Geltungsbereich hat der Stadtrat gemäss Auftrag der Motion nicht verändert, sondern nur aktualisiert. Eine Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass diesbezüglich noch Anpassungsbedarf besteht. Die Änderungen sind Gegenstand des ersten Antrags und der Motion, die wir im Anschluss an diese Weisung besprechen werden. Eine viel diskutierte Frage ist sicher, weshalb es eine Abgangsentschädigung für Behördenmitglieder braucht. Die Antwort ist klar: Einerseits gibt es für gewählte Behördenmitglieder, die ihr Amt hauptberuflich ausführen, keine Kündigungsfrist und zweitens wollen wir Behördenmitglieder, die ihren Job möglichst unabhängig ausüben und ihn nicht dazu nutzen, berufliche Kontakte zu knüpfen, die ihnen bei einer Abwahl nützlich sein könnten. Gemäss VAB sind die Abgangsentschädigungen so ausgerichtet, dass sie einerseits eine angemessene Absicherung für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt darstellen und andererseits sollen damit die Risiken einer Abwahl oder Nicht-Wiederwahl abgedeckt werden. Das Modell beruht auf der Annahme, dass eine berufliche Neuorientierung bis zum 50. Altersjahr möglich und zumutbar erscheint, dass es aber danach bis zur Pensionierung schwieriger werden kann. Darum sind die Abgangsentschädigungen so festgesetzt, dass sie ab dem 50. Altersjahr ansteigen, Mitte 50 ihren Höchststand erreichen und in Richtung Pensionsalter wieder abnehmen. Dieser Mechanismus wird von einer Kommissionsmehrheit nicht bestritten und wird im Änderungsantrag beibehalten. Im Rahmen der Ausarbeitung der vorliegenden Weisung hat der Stadtrat verschiedene Handhabungen aus anderen Städten in der Deutschschweiz geprüft. Er schlägt dem Gemeinderat vor, dass man bei einem Rücktritt nach vier bis acht Amtsjahren eine Abgangsentschädigung von generell einem Jahresgehalt erhalten soll. Ab dem 60. Altersjahr würde diese stufenweise gesenkt. Eine Kommissionsmehrheit findet, dass es bis zum 8. Amtsjahr keine Entschädigung braucht. Das ist Gegenstand des entsprechenden Änderungsantrags. Ab dem 8. Amtsjahr muss zwischen einem freiwilligen Rücktritt und einer Abwahl oder einer nicht Wiedernomination unterschieden werden. Während bei einem freiwilligen Rücktritt aktuell 4 Jahresgehälter und bei einer Abwahl 4,8 Jahresgehälter ausbezahlt werden, sollen diese gemäss Weisung des Stadtrats auf 2,5 respektive 2,8 Jahresgehälter reduziert werden. Die Kommission beantragt, den Antrag des Stadtrats um ein weiteres Jahresgehalt zu kürzen. Dies unter Berücksichtigung, dass auch Leute an den «Altersrändern» etwas erhalten sollen. Mit dieser Vorlage werden die Forderungen der SVP übererfüllt – die Forderungen der Motion ohne Textänderung werden sogar vollumfänglich erfüllt. Für Personen, die nach ihrer Amtstätigkeit wieder einen Job finden, schlägt der Stadtrat eine hälftige Anrechnung des Einkommens vor. Die Kommissionsmehrheit möchte aber, dass neues Einkommen vollumfänglich angerechnet wird. Erstens, weil die Rechtfertigung einer Abgangsentschädigung mit der Schwierigkeit begründet wird, überhaupt wieder einen Job zu finden und zweitens, weil

man im Vergleich zur Handhabung bei Arbeitslosen keine begünstigende Situation schaffen möchte. Die neue VAB gilt für die nach Inkrafttreten neu gewählten Behördenmitglieder. Dies wurde juristisch vertieft abgeklärt. Trotzdem gibt es auch in diesem Punkt einen Änderungsantrag. Zur Haltung der Grünen: Wir werden der vorliegenden Weisung und sämtlichen Änderungsanträgen zustimmen. Wir sind zudem der Meinung, dass die VAB nur noch für Mitglieder des Stadtrats gelten soll, weshalb wir eine Begleitmotion eingereicht haben. Mit den Anpassungen, die wir an der Weisung vornehmen, reduzieren wir die heute fast schon unverschämt hohen, aber legalen, politisch bewusst bestimmten Abgangsentschädigungen auf ein angemessenes Mass, ohne dass Behördenmitglieder unabgesichert im Regen stehen gelassen werden. Wir Grünen sind der Meinung, dass damit alle Missstände behoben werden und auch die Forderungen der Motionäre erfüllt sind. Wir sind der Meinung, dass die SVP damit ihre anfangs Jahr lancierte Volksinitiative zurückziehen kann.

Ivo Bieri (SP), Kommissionsreferent zur Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3, verzichtet auf das Votum.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion GR Nr. 2022/89 (vergleiche Beschluss-Nr. 5081/2022): *Mit der vorliegenden Motion wollen wir den Artikel 1 der VAB, der den Geltungsbereich festlegt, auf Mitglieder des Stadtrats beschränken. Wir wollen alle anderen Behördenmitglieder aus dem Geltungsbereich der VAB herauslösen und dem Personalrecht (PR) unterstellen. Wir sind der Meinung, dass sich bei Stadträtinnen und Stadträten eine Abgangsentschädigung aufgrund der grossen öffentlichen Präsenz und aufgrund der öffentlichen Exponiertheit rechtfertigt. Die anderen Behördenmitglieder soll man aber gemäss städtischem Personalrecht anstellen. Darum sollen für sie die Regelungen zur Abfindung nach Artikel 28 PR und zur Lohnfortzahlung nach Entlassung nach Artikel 29 PR gelten. Wir wollten diese Änderung eigentlich mit einem Antrag im Rahmen der Weisungsberatung einbringen. Wird aber nur der Geltungsbereich geändert, wäre im Personalrecht unter Umständen eine Lücke entstanden. Deshalb waren wir der Meinung, dass es juristisch korrekter ist, die Änderung des Geltungsbereichs, der nicht Gegenstand der Motion aus dem Jahr 2018 war, mit einer neuen Motion zu fordern. Damit hat der Stadtrat die Möglichkeit, das Personalrecht entsprechend zu ändern und vorgängig ordnungsgemäss eine diesbezügliche Vernehmlassung durchzuführen.*

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Motion GR Nr. 2022/89 und begründet diesen: *Die SVP-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Wir sind der Auffassung, dass gewählte Behördenmitglieder nicht mit städtischen Mitarbeitern gleich zu setzen sind und dass diese Regelung nicht ins Personalrecht gehört. Deswegen gab es bisher diese Entschädigungsverordnung. Einerseits wird mit der Weisungsvorlage eine Verbesserung suggeriert, andererseits soll nun mit dieser Motion eine Hintertür zum Personalrecht geöffnet werden, wodurch über Härtefallregelungen wiederum Entschädigungen ausbezahlt werden können. Weitere Ausführungen folgen in der Grundsatzdebatte.*

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): *Im Durchschnitt werden, abgesehen durch das Städtzürcher Polit-etablisement, jedes Jahr rund 500 000 Franken Abgangsentschädigungen bezahlt. In den letzten 15 Jahren waren dies 7 Millionen Franken an 20 ehemalige Behördenmitglieder. Die Gemeinderatsparteien sind nur bedingt willig, diese Entschädigungen nachhaltig zu kürzen. Es sind verschiedene Anträge von verschiedenen Parteien eingegangen. Solche, die wirklich verschärfen, aber auch solche, die etwas versprechen, faktisch aber wenig halten. Nicht so unsere bekannte Initiative. Unsere Initiative ist treffend und*

das richtige Mittel, weil die Löhne von Amtsträgern überdurchschnittlich hoch sind. Zudem soll und darf ein freiwilliges Ausscheiden aus einem Amt keine Abgangsentschädigung nach sich ziehen. Und weiter ist den Personen, die angesprochen sind – das sind 36 Personen mit einer hohen Qualifikation – zuzumuten, ihre berufliche Neuorientierung zeitnah organisieren zu können. Ebenfalls soll eine Abgangsentschädigung einzig dem Stadtrat vorbehalten bleiben, jedoch nur, wenn jemand unfreiwillig aus dem Amt scheidet. Die Grenze soll dabei bei maximal 12 Monatslöhnen liegen. Unsere Initiative ist ausgewogen und das richtige Mittel. Sowohl die FDP als auch die AL haben der Weisungsvorlage des Stadtrats inhaltlich substanzielle Verbesserungen zugeführt. Diesen Anträgen können wir zustimmen. Die Anträge der SP und der Grünen versprechen etwas, sie stellen in Kombination mit der Motion aber keine wirklichen Verbesserungen dar. Man versucht, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass man die Vorlage verschärfen möchte, federt dies aber mit einer Härtefallregelung über das Personalrecht ab. Trotzdem werden wir den beiden Dispositivanträgen zähneknirschend zustimmen, aber die Motion entschieden ablehnen.

Ivo Bieri (SP): Mit dieser Weisung revidieren wir die Verordnung über Abgangsleistungen von Behördenmitglieder. Schon im Jahr 2018 stand die SP hinter diesem Vorhaben und hat die Motion unterstützt. Die derzeit gültige VAB bewegt sich bezüglich Abgangsleistungen in der Tat «am oberen Rand». Unter gewissen Umständen werden bis zu 4,8 Jahressaläre ausbezahlt. So verwundert es nicht, dass die Motion im Jahr 2018 mit einer grossen Mehrheit überwiesen worden ist. Die Kommission hat die Vorlage des Stadtrats gewissenhaft beraten und die bereits stark reduzierten Ansätze erneut angepasst. Dass eine Weisung und eine Revision der VAB unterwegs ist, hat auch die SVP gewusst. Trotzdem hat sie sich im Januar dazu entschieden, eine Volksinitiative zu lancieren. Klar, es war Wahlkampf und man hat ein Thema gesucht, um die eigene Basis zu mobilisieren. Trotzdem hätte ich mir eine aktivere Mitarbeit der SVP in der Kommission gewünscht. Offenbar bestehen klare Vorstellungen, wie eine solche Verordnung aussehen soll. Weshalb sind diese Ideen nicht über den parlamentarischen Weg eingeflossen? Ist nicht das Suchen von gemeinsam Lösungen unsere Aufgabe? Die grosse Allianz hat dies gemacht. Es stellt sich die Frage, was die SVP nun mit ihrer Initiative macht. Ich würde einen Rückzug vorschlagen. Die SP steht hinter dem Kompromiss, auch wir sind gegen hohe Abgangsleistungen und dies sowohl bei Behördenmitgliedern, als auch bei Personen aus der Privatwirtschaft. Dennoch darf in dieser Debatte nicht ausgeblendet werden, um welche Art von Abfindungen es geht. Es geht nicht um ein Abschiedsgeschenk für abtretende Personen, es sollen mehr Mechanismen eingesetzt werden, dass Behördenmitglieder frei sind in ihren politischen Entscheiden und nicht bereits die Zeit danach in ihrem Hinterkopf haben. Wir wollen keine Anreize schaffen, dass die Menschen aus rein finanziellen Gründen im Amt bleiben und die Sitze besetzen. Aus Sicht der SP kann die Vorlage dem entgegenwirken.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP schliesst sich dem Kompromiss sehr gerne an. Im Jahr 2022 müssen wir feststellen, dass sowohl in der Bevölkerung, wie auch bei einer Ratsmehrheit, die Höhe der Abgabeentschädigungen als unanständig empfunden wird. Es ist unsere Aufgabe, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Der Stadtrat hat vorgeschlagen, dass man neues Erwerbseinkommen von Personen, die unter diese Verordnung fallen würden, zur Hälfte anrechnen soll. Das ist ebenfalls nicht mehr zeitgemäss – es muss vollständig angerechnet werden. Zur Motion: Auch die GLP ist der Auffassung, dass der Geltungsbereich erneut eingeschränkt werden soll, nämlich so, wie dies in der Motion dargelegt ist. Wir finden dies eine faire und zeitgemässe Regelung für diese Thematik.

Hans Dellenbach (FDP): In den Augen der FDP sind die Abgangsentschädigungen, die der Stadtrat mit der Weisung vorgelegt hat, zu hoch. Aus diesem Grund beantragen wir,

diese weiter zu reduzieren. Auch sollen Personen, die innerhalb von vier bis acht Jahren freiwillig aus dem Amt scheiden, nichts mehr erhalten. Die Übergangsregelung haben wir gemeinsam stark verkürzt. Das Resultat der Anträge und der Motion der Grünen ist, dass die Weisung schlussendlich ähnlich aussieht wie die Initiative der SVP. Der SVP würde ich deshalb ebenfalls empfehlen, die Initiative zurückzuziehen.

Ernst Danner (EVP): Die EVP wird den Kommissionsanträgen mit einer Ausnahme zustimmen. Wir finden, dass die Kürzung, die die Kommission im Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1 beantragt, zu weit geht. In zwei Voten haben wir gehört – einerseits im Votum des Referenten und andererseits im SP-Votum –, was der Sinn und Zweck solcher Abfindungen ist. Wir wollen Magistratspersonen, die unabhängig sind, die den Mut haben, unangenehme Meinungen zu vertreten. Deswegen finden wir, dass wir nicht so kleinlich sein und monieren sollten, es würden zu grossen Abfindungen ausgerichtet. Bei den Abfindungen handelt es sich um bescheidene Beträge. Wir werden den Kürzungen in Artikel 5 nicht zustimmen, auch wenn wir die Einzigen sind. Wir sind der Meinung, der Stadtrat hat diesbezüglich eine angemessene Lösung vorgelegt.

Patrik Maillard (AL): Die AL stimmt den meisten Anträgen sowie der Motion der Grünen zu. Ernst Danner (EVP), du bist nicht allein: Beim Antrag der FDP haben wir uns in der Kommission enthalten, nun werden wir den Ablehnungsantrag stellen. Der Antrag will eine pauschale Kürzung um ein Jahresgehalt über alle Altersstufen. Das schiesst unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Wir spielen ein Beispiel durch: Eine Stadträtin oder ein Stadtrat tritt nach sieben Amtsjahren freiwillig zurück und ist zu diesem Zeitpunkt 58 Jahre alt. Er oder sie erhält keinen Rappen. Freiwillig heisst nicht in jedem Fall, dass ein lukratives Jobangebot zum Ausstieg bewogen hat. Der Ausstieg kann auch aufgrund eines Burnouts oder einer Krankheit erfolgen. Die Person würde nichts erhalten. Wir tun so, als wären die Stadtratsmitglieder Abzockerinnen und Abzocker. Das Thema Abzockerinnen und Abzocker kommt auch in der SVP-Initiative vor. Und auch dort, Martin Götzl (SVP), aber auch in der SVP-Initiative ist eine Härtefallregelung vorgesehen. Insgesamt ist es ein verantwortungsvoller Posten, der nicht überbezahlt ist. Schon gar nicht im Vergleich zu Führungspositionen in der Privatwirtschaft oder bei Staatsbetrieben, wie beispielsweise der Post oder den SBB. Uns scheint, als hätte der Gemeinderat die Dimensionen verloren. Deswegen lehnt die AL ab.

Susanne Brunner (SVP): Ich stelle fest, dass die Initiative der SVP bereits auf die Mitglieder des Rats eingewirkt hat. Die Aussage des ersten Sprechers der SP finde ich allerdings bemerkenswert. Er sagte, dass sich die heutigen Abgangsentschädigungen «am oberen Rand» befinden würden. Ich sehe dies nicht so. Die Abgangsentschädigungen sind grotesk und können in einer ungehörigen Art und Weise ausgenutzt werden. Der Fall Rodriguez im Sommer 2021 hat dies in einer wirklich deutlichen Art und Weise aufgezeigt. Die SVP hat diesen Vorfall dazu bewogen, zum Mittel der Initiative zu greifen, obwohl uns bewusst war, dass eine Weisung unterwegs ist. Es ist nötig, dass die Bevölkerung darüber befinden kann. Oftmals liegen Parlamentarier und Experten nicht richtig. Diese Frage müssen wir dem Volk vorlegen. Unsere Initiative ist einfach und klar und kommt bei der Bevölkerung gut an. Sie berücksichtigt die politische Exponiertheit von Stadträten, die sie in ihrem Amt haben, und sie berücksichtigt, dass die Stadträte sehr wohl eine Phase brauchen, in der sie sich neu orientieren können. Die Lösung, die auf dem Tisch liegt, ist nicht das, was wir mit der Initiative wollen. Wir wollen nicht, dass sich abtretende Mitglieder aus den drei Variablen «Alter, Amtsdauer und Grund für das Ausscheiden aus dem Amt» eine Abgangsentschädigung zusammenstellen können. Damit müssen wir aufhören und das verlangt unsere Initiative.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Meinungen sind gemacht, das ist klar. Und es ist mir klar, dass jeder Satz, den ich hier sage, Gegenstand von hämischen Kommentaren in den Sozialen Medien werden könnte. Da ich direkt betroffen bin, müsste ich eigentlich in den Ausstand treten, doch das ist in diesem Fall systembedingt nicht möglich. Ich fühle mich insofern frei zu diesem Thema zu sprechen, weil ich vor den letzten Wahlen hätte zurücktreten müssen, hätte ich von diesen – wie sie genannt wurden – Auswüchsen und Missständen maximal profitieren wollen. Für einen jungen Finanzvorsteher, der von den Änderungen direkt betroffen ist, wäre die Situation wohl etwas schwieriger. Um vorweg keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Der Stadtrat ist über die Änderungsanträge nicht erfreut. Mit seinen Anpassungen hat er klar signalisiert, dass die alte Vorlage, die 16-jährig und mit der Vorgeschichte sogar noch älter ist, angepasst werden muss. Er versteht auch den Ärger über die Abgangsentschädigungen. Angesichts dessen, was bisher gesagt wurde, erlaube ich mir aber den Hinweis, dass die höchste Summe nicht von abtretenden SP-Mitgliedern bezogen wurde – aber das konnte ja bereits in der Zeitung gelesen werden. Es ist nun ihre Aufgabe, diese Entschädigungen neu festzulegen. Die Vorlage muss aber auch etwas eingeordnet werden. Das, was sie erneut anpassen, war einmal eine «Sparvorlage». So wurde mir dies von einem nicht unbekanntem Gewerkschafter gesagt. Der Hintergrund, auf den er sich bezogen hat, ist folgender: Die VAB ist in der Phase nach der Umstellung des Leistungsprimats zum Beitragsprimat entstanden. In diesen Zeiten gab es einige Exekutivmitglieder, die das Amt ohne vorherige Einzahlungen in die Pensionskasse angetreten haben und die grosse Nachzahlungen ausgelöst hatten. Die Kürzungen über den Antrag des Stadtrats hinaus kommentierte er wie folgt: «Die, die man will, erhält man nicht mehr und die, die gehen sollten, gehen nicht mehr.» Natürlich sind keine Millionenbeiträge wie damals mehr nötig. Seit dem Jahr 1985 gibt es eine BVG-Pflicht und nur noch wenige Personen haben kein BVG-Kapital angespart. Insofern ist die Situation heute anders. Diesbezüglich ist die Anpassung der VAB klar gerechtfertigt. Auch die Motionäre haben recht und der Stadtrat ist mit der Anpassung vielleicht etwas spät gekommen. Die Frage ist, wie weit wollen Sie gehen? Von zwei Vorrednern wurde die Bedeutung des Amtes genannt. Mit diesem Amt sind gewisse Erwartungen verbunden. In den Artikeln 48 und 49 des Gemeindegesetzes wird unter anderem die Führung der Gemeindeverwaltung genannt. Das sind in der Stadt Zürich 23 000 Personen. Es handelt sich um ein Budget von 9,5 Milliarden Franken. Was auch klar geregelt ist und auch eine Erwartung an dieses Amt ist, ist das Ausscheiden aus dem bisherigen beruflichen Umfeld. Das ist in der Gemeindeordnung festgehalten: Man darf keine andere berufliche Tätigkeit mehr eingehen. Was nirgends steht, was die Bevölkerung aber erwartet, ist die Unabhängigkeit. Ernst Danner (EVP) und Patrik Maillard (AL) haben dies erwähnt. Dazu gehört auch die Exponiertheit, die selbst die Initianten in ihrer Initiative erwähnen. Letztlich tragen Sie mit der Verordnung Verantwortung, nicht ob einige 100 000 Franken mehr oder weniger ausbezahlt werden, sondern darüber, wie das System funktioniert. Das System Stadtrat: Wer reinkommt und wer geht, in guten wie in schlechten Zeiten. Persönlich denke ich, dass es die Stadt günstiger kommen würde, einer Person 100 000 Franken mehr zu zahlen, als wenn jemand zu lange im Amt verbleibt und damit wahrscheinlich das zig-fache an Kosten verursacht. Es kommt dazu, dass einige Exekutivpolitikerinnen und -politiker nach dem Ausscheiden aus dem Amt nicht gleich einen Anschluss finden und zum Teil mehrere Jahre suchen müssen. Es gab auch Fälle, die in der Sozialhilfe landeten. Mit den Beschlüssen von heute gehen Sie in eine andere Richtung. In gewissen Altersgruppen sind immer noch gute Abgangsleistungen vorgesehen – aber es ist kein Wunschkonzert, wie dies Susanne Brunner (SVP) gesagt hat. In gewissen Alterskategorien gehen Sie aber in einen Bereich, in dem die Leistungen schlechter sind als bei Mitarbeitenden, bei denen das städtische Personalrecht gilt. Damit senden Sie ein klares Signal aus. Einige von Ihnen haben sich wahrscheinlich geärgert – Fallbeispiel Winterthur – wo*

gleich zwei Stadträtinnen, parteipolitisch gut verteilt, mitten in der Legislatur aus dem Amt geschieden sind, weil sie eine günstige Gelegenheit gesehen haben, sich beruflich anders zu orientieren. Wir finden das nicht gut, aber es ist durchaus etwas, das sich die Leute, die in diesen Kategorien sind, überlegen könnten. Was die Motion betrifft: Ich bin froh, dass das Anliegen über eine Motion eingereicht wird. Damit kann ein juristisch klarer Zustand geschaffen werden und keine Gruppe fällt zwischen Stuhl und Bank. Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 1:

Ivo Bieri (SP): *In der aktuellen Fassung der VAB unterstehen 36 Behördenmitglieder dem Geltungsbereich. Neu würde gemäss Weisung des Stadtrats der Direktor bzw. die Direktorin der Finanzkontrolle hinzukommen. In einem Bereich lässt sich die heterogene Gruppe in zwei Teile einteilen. Der eine Teil bilden die direkt vom Volk gewählten Personen und der andere Teil, die durch den Gemeinderat und somit indirekt gewählten. Das sind die oder der Datenschutzbeauftragte, die Ombudsperson sowie die Direktorin bzw. der Direktor der Finanzkontrolle. Diese zweite Gruppe möchte die Kommission nicht mehr der VAB, sondern den Bestimmungen des städtischen Personalrechts unterstellen. Für den Direktor der Finanzkontrolle ist dies bereits heute der Fall, da er erst jetzt mit dieser Revision der VAB unterstellt werden würde. Die Kommission beantragt Ihnen, die Ombudsperson sowie die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten ebenfalls dem städtischen Personalrecht zu unterstellen. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese drei Personen nicht im gleichen Ausmass politisch exponiert sind, wie eine Stadträtin oder ein Schulpräsident. Auch sind für die Ausübung des Amtes berufsnah, vordefinierte Qualifikationen notwendig. Sie arbeiten alle in ihrem angestammten Berufsumfeld. Schlussendlich spielt auch das Wahlprozedere eine Rolle. Aufgrund der indirekten Wahl durch den Gemeinderat ist das Ergebnis weitaus voraussehbarer, als dies bei einer Volkswahl der Fall ist. Man kann sagen, dass die Behördenmitglieder von einem gewissen Schutz profitieren. Wenn keine ungenügenden Arbeitsleistungen oder sonstigen Verfehlungen vorliegen, ist nicht mit einer Abwahl zu rechnen. Sollte es dennoch zu einer Abwahl kommen, ist die Kommission der Ansicht, dass die Gründe Parallelen zu einer Kündigung gemäss des Personalrechts aufweisen und daher auch eine Regelung im Personalrecht gerechtfertigt ist. Selbst nach einer Abwahl wird es für die Personen nicht schwierig sein, sich im beruflich angestammten Bereich neu zu orientieren und eine neue Anstellung zu finden. Für die Überbrückungszeit sind auch im Personalrecht entsprechende Abfindungsleistungen vorgesehen. Zudem haben wir uns heute schon über die Motion der Grünen unterhalten, die genau diese Lücken konkret schliessen möchte.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 1 «Geltungsbereich» Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

¹ Dieser Verordnung unterstehen die Mitglieder des Stadtrats, die Ombudsperson, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)

Enthaltung: Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 2:

Hans Dellenbach (FDP): Die Höhe der Abgangsleistungen gemäss der vorliegenden Weisung war uns immer noch zu hoch. Ausserdem war es in unseren Augen nicht sinnvoll, Behördenmitgliedern eine Abgangsentschädigung auszurichten, die gerade einmal vier bis acht Jahre im Amt waren und freiwillig ausscheiden. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, über alle Altersstufen hinweg um ein weiteres Jahressalär zu kürzen. Diese Anpassung führt erstens dazu, dass die gesamte erste Spalte der Tabelle wegfällt. Das ist unserer Meinung nach vertretbar. Wer in den ersten acht Jahren freiwillig zurücktritt, erhält keine Abgangsentschädigung. Patrik Maillard (AL), du hast das Beispiel einer Person genannt, die aus Krankheitsgründen nach 7 Jahren zurücktritt. Selbstverständlich gibt es eine Arbeitslosenversicherung und selbstverständlich gibt es eine Krankentaggeldversicherung. Das bleibt weiterhin. Zweitens führt unsere Kürzung dazu, dass die höchste Abfindung bei 1,8 Jahressalären zu liegen kommt. Das wäre die maximale Abgangsentschädigung, die überhaupt möglich ist, und zwar im Alter von 54 bis 56 Jahren. Mit dieser Anpassung kommen wir dem Wunsch der SVP entgegen. Gemäss der ursprünglichen Motion wurde verlangt, dass die höchste Abgangsentschädigung maximal zwei Jahre betragen darf. Eine kleine Replik an STR Daniel Leupi, der sagte, dass ausgetretene Behördenmitglieder ein bis zwei Jahre arbeitslos sein können. Diese Personen würden nach wie vor eine Abgangsentschädigung bis zu 1,8 Jahressalären erhalten. Ab Altersjahr 61 und älter haben wir manuelle Anpassungen vorgenommen. Dort haben wir um weniger als ein Jahressalär gekürzt und sind von den allgemeinen Regeln abgewichen. Damit haben wir verhindern wollen, dass Personen der Altersgruppe 61 bis 64 ohne jegliche Abgangsentschädigung dastehen, auch wenn sie 10 Jahre oder länger im Amt waren, abgewählt wurden oder freiwillig zurücktreten. In diesem Alter ist es besonders schwierig, eine Anschlusslösung zu finden. Diese manuelle Anpassung führt auch dazu, dass für die Älteren kein Anreiz besteht, bis zur Pensionierung im Amt zu bleiben, wenn es ihnen dort nicht mehr gefällt.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Höhe der Abfindungsleistungen»

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind, besteht bei Beendigung des Amtes Anspruch auf folgende Leistungen:

Lebensalter	freiwillig mit 4 und mehr aber weniger als 8 Amtsjahren	freiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren oder unfreiwillig mit 4 und mehr aber weniger als 8 Amtsjahren	unfreiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren
	Anspruch in Anzahl Jahresbruttolöhnen		
bis 50	1,0	1,30,3	1,60,6
51	1,0	1,60,6	1,90,9
52	1,0	1,90,9	2,21,2
53	1,0	2,21,2	2,51,5
54	1,0	2,51,5	2,81,8

55	1,0	2,51,5	2,81,8
56	1,0	2,51,5	2,81,8
57	1,0	2,21,2	2,51,5
58	1,0	1,90,9	2,21,2
59	1,0	1,60,6	1,90,9
60	0,8	1,30,6	1,60,6
61	0,6	1,00,6	1,30,6
62	0,4	0,70,6	1,00,6
63	0,2	0,4	0,70,6
64	0	0,2	0,4

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP), Margrit Zopfi (SVP)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)

Ernst Danner (EVP) beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag 3:

Patrik Maillard (AL): Die AL beantragt, den Artikel 6 Absatz 1 zu ändern. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, das Einkommen einer neuen Stelle nur hälftig anzurechnen. Gehen wir von einem ehemaligen Stadtratsmitglied aus, das an der neuen Stelle 200 000 Franken Jahreseinkommen hat. Zusammen mit der Abgangsentschädigung von 200 000 Franken ergäbe das ein Jahreseinkommen von 300 000 Franken. Eine Abgangsentschädigung macht bei einer Neuorientierung Sinn, wenn die Person Zeit für die Stellensuche braucht oder eine Weiterbildung in Angriff nehmen will, nicht aber, um ein gleichwertiges Einkommen noch weiter zu erhöhen. Die Erklärung der Verwaltung, dass damit allenfalls Lücken in der Pensionskasse geschlossen werden müssten, hat uns nicht überzeugt.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 6^{bis} «Einkommensanrechnung und Informationspflicht» Abs. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 6^{bis} Abs. 1:

¹ Während der Abfindungsdauer erzielt neues Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit wird hälftigvollständig angerechnet und die Leistungen werden entsprechend gekürzt.

Zustimmung: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Ivo Bieri (SP): Die Frage, ab wann und für wen die neuen Bestimmungen gelten sollen, ist wichtig. Dass die neuen Regelungen gemäss Absatz 1 für alle nach Inkrafttreten neu gewählten Behördenmitglieder gelten sollen, war in der Kommission ebenso unbestritten wie der Absatz 3, der für die bisherigen Mitglieder ein Wahlrecht offenlässt. Zu Absatz 2: Die Weisung des Stadtrats sieht eine komfortable Frist von bis zu 8 Jahren vor. Konkret würde dies bedeuten, dass für alle wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträte die alten Regeln noch bis ins Jahr 2030 gelten würde. Wir anerkennen, dass während des Spiels die Spielregeln nicht geändert werden dürfen. Der Entscheid, ob ein Amt angetreten wird oder nicht, wird früher gefällt. Spätestens bei der Nomination für eine weitere Amtsperiode muss sich das Behördenmitglied mit den Bedingungen des Amtes auseinandersetzen und einen Entscheid fällen. Eine Besitzstandswahrung über die Wahl hinweg erachten wir als nicht zielführend. Aus diesem Grund beantragt ihnen die Kommission, die Übergangsbestimmungen dahingehend zu kürzen, dass bei Inkrafttreten in der ersten Hälfte einer Amtsperiode die bisherigen Bestimmungen bis zum Ende dieser Periode gelten sollen. Nur wenn die revidierte Verordnung in der zweiten Hälfte in Kraft tritt, sollen die alten Bestimmungen noch bis zum Ende der darauffolgenden Perioden gültig sein. Wir sind überzeugt, damit eine faire und schnellere Lösung für alle Beteiligten gefunden zu haben.

Weitere Wortmeldung:

Ernst Danner (EVP): In diesem Punkt beurteilt die EVP die Lösung des Stadtrats als die bessere. Wir hätten mit einer Lösung leben können, bei der für die Behördenmitglieder, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Amt sind, die alte Regelung gilt und für diejenigen, die danach kommen, die neue Regelung gilt. Das ist häufig der Standard bei solchen Übergangsbestimmungen. Die Kommission möchte halbieren und kürzen, das finden wir sehr kleinkariert und stimmen deshalb für den Antrag des Stadtrats.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2
Übergangsbestimmungen Abs. 2

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Übergangsbestimmungen Abs. 2:

²Die bisherigen Ansprüche und Voraussetzungen gelten für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt der aktuellen Amtsdauer, sofern die Dauer noch mehr als die Hälfte beträgt. Ansonsten gelten die bisherigen Ansprüche bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt.

Zustimmung: Ivo Bieri (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP)
i. V. von Lisa Diggelmann (SP)

Enthaltung: Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Margrit Zopfi (SVP)

Ernst Danner (EVP) beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) sowie die Übergangsbestimmungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.107

Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Änderung vom ...

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder vom 16. November 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieser Verordnung unterstehen die Mitglieder des Stadtrats, die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Abs. 2 unverändert.

Art. 2 Voraussetzungen

Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 und 3 werden aufgehoben.

Abs. 4–6 werden zu Abs. 2–4.

Art. 5 Höhe der Abfindungsleistungen

Sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind, besteht bei Beendigung des Amtes Anspruch auf folgende Leistungen:

Lebensalter	freiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren oder unfreiwillig mit 4 und mehr aber weniger als 8 Amtsjahren	unfreiwillig mit 8 und mehr Amtsjahren
Anspruch in Anzahl Jahresbruttolöhnen		
bis 50	0,3	0,6
51	0,6	0,9
52	0,9	1,2
53	1,2	1,5
54	1,5	1,8
55	1,5	1,8
56	1,5	1,8
57	1,2	1,5
58	0,9	1,2
59	0,6	0,9
60	0,6	0,6
61	0,6	0,6
62	0,6	0,6

63	0,4	0,6
64	0,2	0,4

Art. 6^{bis} Einkommensanrechnung und Informationspflicht

¹ Während der Abfindungsdauer erzielt neues Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit wird vollständig angerechnet und die Leistungen werden entsprechend gekürzt.

² Taggelder der Arbeitslosenversicherung werden nicht angerechnet.

³ Die Informationspflicht sowie eine allfällige Rückforderung richten sich nach Art. 37^{ter} Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR)¹.

Übergangsbestimmungen:

¹ Die Ansprüche gemäss Art. 5 sowie Art. 6^{bis} gelten für alle nach Inkrafttreten neu gewählten Behördenmitglieder.

² Die bisherigen Ansprüche und Voraussetzungen gelten für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder bis zum Ablauf der aktuellen Amtsdauer, sofern die Dauer noch mehr als die Hälfte beträgt. Ansonsten gelten die bisherigen Ansprüche bis zum Ablauf der vollen Amtsdauer, die der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens angebrochenen Amtsdauer nachfolgt.

³ Sofern die neuen Ansprüche gegenüber der bisherigen Regelung vorteilhafter sind, so gilt für die bei Inkrafttreten gewählten Behördenmitglieder ein Wahlrecht.

Mitteilung an den Stadtrat

5136. 2022/89

Motion von Luca Maggi (Grüne) und Roland Hurschler (Grüne) vom 16.03.2022: Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/412, Beschluss-Nr. 5135/2022.

Luca Maggi (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5081/2022).

Martin Götzl (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

¹ vom 27. März 2002, AS 177.101.

5137. 2021/305

Weisung vom 07.07.2021:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf Ungültigkeit

Antrag des Stadtrats

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» wird für ungültig erklärt.

Niklaus Scherr beantragt die Begründung der Volksinitiative namens des Initiativkomitees gemäss § 138 c Abs. 3 GPR.

Der Antrag von Niklaus Scherr wird von 105 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 30 Stimmen gemäss § 138 c Abs. 3 GPR erreicht ist.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Hans Dellenbach (FDP): Die Initiative wurde bereits im März 2018 in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Kurz nach Einreichung der Initiative hat der Stadtrat die SBB über die Einreichung informiert und sein Interesse am Areal signalisiert. Der Stadtrat bat die SBB in diesem Zuge um verbindliche und abschliessende Antworten in Bezug auf einen möglichen Kauf oder eine Übernahme im Baurecht. Im Juni 2018 haben die SBB geantwortet, dass ein vollständiger Verkauf oder eine vollumfängliche Abgabe im Baurecht nicht infrage kämen und somit keine Optionen seien. Die SBB haben aber ein Entgegenkommen signalisiert, nämlich, dass die Hälfte des Arealteils der Industriezone im Baurecht einer Genossenschaft abgegeben und die Hälfte des Wohnteils preislich limitiert werden soll. Zusätzlich soll ein Drittel des Wohnteils gemeinnützig sein. Auf dieser Basis hat der Stadtrat dem Gemeinderat im Juli 2018 eine Weisung vorgelegt, die die Ungültigkeitserklärung der Volksinitiative sowie die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, die der Initiative entspricht, beantragt hat. Der Gemeinderat hat sich in der Folge neun Monate Zeit gelassen und im April 2019 beschlossen, die Initiative für gültig zu erklären und den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage zu beauftragen. Dabei sollen auf das preislich limitierte Drittel verzichtet und stattdessen der Anteil der gemeinnützigen Wohnungen auf mindestens die Hälfte des Wohnteils erhöht werden. Die Teile, die gemeinnützig sind, sollen ausserdem dauerhaft gesichert werden. Danach haben die Stadt und die SBB weiterverhandelt und die SBB haben wiederholt klargemacht, dass ein Verkauf und eine Abgabe im Baurecht für sie nicht infrage kämen. Trotzdem hat die Stadt einen Vertrag ausgehandelt, den wir mit der nächsten Weisung genauer anschauen werden. Der Vertrag kann keine Umsetzungsvorlage der Initiative sein, weil die Initiative klar einen Kauf oder eine Abgabe im Baurecht verlangt. Aus diesem Grund ist der Stadtrat zum Schluss gelangt, dass die Initiative nicht umsetzbar und deswegen für ungültig zu erklären ist. Das ist der Antrag des Stadtrats, über den wir sprechen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Luca Maggi (Grüne): Zu dieser Frage hat sich das Parlament schon einmal geäussert. Am 10. April 2019 hat der Gemeinderat mit einer Mehrheit von 70 zu 37 Stimmen den Antrag des Stadtrats auf Teilungsgültigkeit abgelehnt und die Initiative für gültig erklärt. Gleichzeitig hat er dem Stadtrat den Auftrag gegeben, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, die mindestens die Hälfte des Wohnanteils auf dem Gesamtareal für gemeinnützige Wohnungen vorsieht. Dazu mehr bei der nächsten Weisung. Den deutlichen Ent-

scheid des Gemeinderats, dass die Initiative gültig ist, scheint der Stadtrat nicht akzeptieren zu wollen. Für uns Grüne ist dies unverständlich. Die Initiative hätte der Bevölkerung schon längst zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Im Gesetz über die politischen Rechte ist klar geregelt, dass der Stadtrat innert vier Monaten nach der Einreichung einen Antrag auf Gültigkeit stellen muss. Das ist geschehen. Der Gemeinderat muss diesen dann innert neun Monaten bestätigen, auch das ist geschehen. Gegen den Entscheid des Gemeinderats ist kein Stimmrechtsrekurs erhoben worden. Die Faktenlage über die Unwilligkeit der SBB, das SBB-Areal Neugasse zu verkaufen, hat man da schon gekannt. Hätte sich das Initiativkomitee nicht geduldig gezeigt und auf eine gute Umsetzungsvorlage gehofft, es hätte auf juristischem Wege schon längst Recht erhalten, wenn es darauf gepocht hätte, dass die Initiative zur Abstimmung kommt. Es ist etwas befremdlich, dass der Stadtrat uns eine Weisung vorlegt, die die Initiative zu einem verspäteten Zeitpunkt und nachdem sie der Gemeinderat schon einmal für gültig erklärt hat, wieder für ungültig erklären möchte. Ein Anliegen muss offensichtlich undurchführbar sein, um es für ungültig erklären zu können. Damit dies erfüllt ist, müssen zwei zentrale Kriterien erfüllt sein. Das Anliegen darf zweifelsfrei und unter keinen Umständen umsetzbar sein. Weder in der Weisung noch in Rahmen der Kommissionsberatung konnte dargelegt werden, inwiefern die vorliegende Initiative zweifelsfrei und unter keinen Umständen umsetzbar sein soll. Klar ist, zwei Parteien haben miteinander über den Kauf oder die Abgabe im Baurecht verhandelt. Beide Parteien haben Delegationen für die Verhandlungen beauftragt. Diese sind zum Schluss gelangt, dass die SBB aktuell nicht verkaufen möchten. Daraus soll man jetzt schliessen, dass das Anliegen der Initiantinnen und Initianten zweifelsfrei und unter keinen Umständen umsetzbar sein soll? Wenn man das so entscheiden würde, würden wir einen Präzedenzfall von ungewissem Ausmass schaffen. Was wäre, wenn ein Stadtrat in Zukunft ein ähnliches Anliegen nicht teilt oder nicht gut verhandelt? Reicht dann eine einseitige Unwillenserklärung, um ein apolitisches Anliegen vom Tisch zu haben? Wir sind der Meinung, dass wir diesen Präzedenzfall nicht mit dieser Initiative schaffen wollen. Die Bevölkerung hat das Recht, über das Anliegen der Initiative abzustimmen. Die SBB haben als Bundesbetrieb – als Eigentümerin von Land, das sie ursprünglich zu einem Spottpreis übernommen haben – eine Verantwortung, ein allfälliges Ja zu dieser Initiative ernst zu nehmen. Jetzt schon zu sagen, der aktuelle Stadtrat habe mit den SBB alles zu Ende verhandelt, ist falsch. Zweifelsfrei und unter keinen Umständen ist etwas anders. Das Anliegen der Initiative bleibt legitim, legal, grundsätzlich durchführbar und richtig. Deswegen wollen wir sie heute für gültig erklären.

Hans Dellenbach (FDP): Warum ich der Meinung bin, dass diese Initiative ungültig ist? Eigentlich ist dies für mich so offensichtlich, dass mir die Worte fehlen. Als ich mich vor einem halben Jahr in die Weisung eingelesen habe, war für mich sofort klar, dass die Initiative ungültig sein muss. Es gibt drei Gründe für eine Ungültigkeit. Erstens: Wenn die Einheit der Materie nicht gewahrt wird. Zweitens: Wenn eine Initiative gegen übergeordnetes Recht verstösst, was hier nicht der Fall ist. Drittens: Wenn sie offensichtlich undurchführbar ist. Und das ist hier der Fall. Wenn ich einer Drittperson etwas abkaufen möchte, das sie aber nicht verkaufen möchte, kann ich mein Ziel allenfalls mit Gewalt erreichen. In diesem konkreten Fall würde dies eine Enteignung bedeuten. Darüber sprechen wir hier aber nicht. Wenn wir keine Gewalt anwenden möchten, muss man sich damit abfinden, dass man etwas nicht kaufen kann. Das mag einen ärgern, aber ändern kann man es nicht. Zum Glück darf in diesem Land jede Person noch selbst über ihr Eigentum entscheiden. Eine linke Mehrheit in diesem Rat sieht das anders. Irgendwie «trötzelt» man weiter, obwohl die SBB seit vier Jahren sagen, dass sie nicht verkaufen. Mir ist klar, auf der linken Ratsseite möchte man den Druck aufrechterhalten, nötigenfalls mit einer Volksinitiative. Es geht um ein politisches Armdrücken, das durchaus legitim ist, um die SBB zum Einlenken zu bringen. Die Demokratieargumente, die Luca Maggi (Grüne) aber genannt hat, sollte man wirklich nicht einbringen – das ist etwas heuchlerisch. Ausserdem sind wir der festen Überzeugung, dass man Investoren nicht dazu

bringt, Geld in Wohnraum zu investieren, wenn man ihnen Steine in den Weg legt. Wenn wir Wohnraum benötigen, muss die Stadt allen Wohnbauträgern – genossenschaftlichen, privaten und öffentlich-rechtlichen – den roten Teppich ausrollen und ihnen die Steine aus dem Weg räumen.

Niklaus Scherr nimmt namens des Initiativkomitees Stellung: Ich werde zu vier Punkten Stellung nehmen. Im Zentrum der Initiative steht die Forderung nach 100 Prozent gemeinnützigen Wohnungen auf dem SBB-Areal Neugasse. Alle 375 geplanten Wohnungen sollen damit in Kostenmiete angeboten werden. Seit dem Jahr 2000 sind auf SBB-Arealen zehn Wohnsiedlungen gebaut worden. In acht Wohnüberbauungen liegen 1191 Wohnungen mit Mieten im obersten Preissegment. Dies gilt nicht nur für die Europaallee, die in der Initiative erwähnt wird, sondern grundsätzlich für alle SBB-Überbauungen. Bei der Gleisribüne an der Zollstrasse kostet eine 3-Zimmer-Wohnung bis zu 4500 Franken, eine 4,5-Zimmer-Wohnung bis zu 5300 Franken. Es gibt nur zwei Ausreisser: Letzibach D, die städtische Bebauung an der Hohlstrasse mit 265 Wohnungen, und das Zollhaus mit 48 Genossenschaftswohnungen. Bei diesen beiden Projekten haben die SBB nur unter massivem politischen Druck Hand geboten, die Areale zu verkaufen: bei Letzibach D als Gegenleistung für ein Näherbaurecht, beim Zollhaus, weil es eine Gestaltungsplanpflicht gab und die SBB das Grundstück ohne Beitrag der Stadt nicht hätten überbauen können. 313 gemeinnützige Wohnungen und 1191 Wohnungen zu Marktpreisen. Das ist die Bilanz der SBB-Areale in der Stadt Zürich. Rund ein Fünftel ist gemeinnützig. Dieses Missverhältnis möchte die Initiative korrigieren. Alles in allem, wenn alle Wohnungen auf dem SBB-Areal Neugasse gemeinnützig sind, wären wir bei rund einem Drittel gemeinnützige Wohnungen. Das ist keine überrissene, maximalistische Forderung. Beim SBB-Areal Neugasse kommt noch ein spezieller Aspekt hinzu, der unsere Forderung besonders stützt. Der Landstreifen von 18 000 Quadratmetern war ursprünglich im Besitz der Stadt Zürich. Die Stadt musste ihn im Jahr 1925 zwangsweise an die SBB abtreten, weil dort ein Bahndepot gebaut werden sollte. Die SBB haben der Stadt 26 Franken pro Quadratmeter bezahlt, das wären heute teuerungsbereinigt 160 Franken pro Quadratmeter. Dass die SBB AG jetzt, wo sie das Bahndepot nicht mehr benötigt, ein Rückkaufsrecht zu fairen Bedingungen anbieten würde, wäre auch keine extreme Forderung. Luca Maggi (Grüne) hat die wesentlichen Punkte – sowohl formell wie auch inhaltlich – bereits genannt. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der Verkauf eines SBB-Grundstücks an die Stadt oder an eine Genossenschaft kein Novum wäre. Sollte die Initiative aufrechterhalten werden, zur Abstimmung gebracht werden und eine Mehrheit erhalten, könnten die SBB diesen Volksentscheid nicht so einfach ignorieren. Die SBB sind eine staatliche Institution und das Stimmvolk der Stadt Zürich ist eine öffentliche Institution. Die zwei Gewalten müssten miteinander darum streiten, wie diese Initiative umgesetzt wird. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass die SBB dies nicht kommentarlos wegstecken könnten. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass uns der Stadtrat einen Deal angeboten hat: Der Stadtrat hat gesagt, dass er auf den Antrag auf Ungültigkeit verzichtet, wenn wir vorab eine Rückzugserklärung abgeben, falls der Gemeinderat die Vereinbarung mit den SBB positiv zur Kenntnis nehmen. Das zeigt, dass es sich um einen wackeligen und rein taktisch begründeten Antrag handelt. Von April bis September 2020 haben auf Initiative von STR Richard Wolff mehrere Gespräche zwischen Delegationen des Stadtrats, den SBB und dem Initiativkomitee stattgefunden. Wir haben uns auf Anfrage bereit erklärt, an diesen Diskussionen teilzunehmen. Wir haben verschiedene Varianten erörtert, zum Beispiel mehr gemeinnützige Wohnungen, wie sie der Gemeinderat fordert, oder eine zweite Tranche gemeinnütziger Wohnungen auf der Basis eines höheren Landpreises oder einen tieferen Quadratmeterpreis bei der Basismiete bei den vorgeschlagenen preislich gedeckelten Mieten. In diesen Gesprächen konnten wir zwei rote Linien feststellen. Die SBB waren in keiner Art und Weise bereit, mehr als einen Drittel gemeinnützige Wohnungen zu akzeptieren. Zudem ist die gedeckelte Maximalmiete von 295 Franken pro Quadratmeter ebenfalls unantastbar. Wir haben uns darauf verlegt, die

gedeckelten Mieten näher anzuschauen und verschiedene Punkte zu erörtern. Dabei ist es gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag zu punktuellen Verbesserungen gekommen. Gesamthaft kann festgestellt werden, dass das Angebot einer Festmiete während der ersten 15 Jahre und einen Langfristverzicht auf Marktanpassungen bei den Mieten in einem zweiten Drittel durchaus keine uninteressanten Angebote sind. In Bezug auf diese Vereinbarung stelle ich fest, dass die links-grünen Fraktionen, die unsere Initiativen unterstützen wollen, uneins auftreten. Die AL plädiert für eine blosser Kenntnisnahme, die Grünen sind für eine Ablehnung, die SP möchte den Anteil an gemeinnützigen Wohnungen ergänzen. Aus unserer Sicht, auch vor dem Hintergrund dieser vielen Gespräche, die wir im Jahr 2020 geführt haben, widerspiegelt die Vereinbarung, wie sie jetzt vorliegt, das aktuelle Kräfteverhältnis und das, was momentan parlamentarisch aus unserer Sicht erreichbar ist. Dass die SP im Hinblick auf die spätere Beratung des Gestaltungsplans jetzt einen Vorbehalt für weitergehende Forderungen anbringen möchte, können wir durchaus nachvollziehen. Allerdings ändert der Vorbehalt absolut nichts am jetzigen Deal. Er wird auch die SBB nicht übermässig beeindrucken. Dazu kommt, dass die inhaltliche Differenz, die die SBB mit diesem Vorbehalt geltend machen, insgesamt 27 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen betrifft. Findet der Antrag mit diesem Vorbehalt im Rat eine Mehrheit, führt das in der Schlussabstimmung zu einer Allianz der Grünen, die diese Weisung grundsätzlich ablehnen, und der Bürgerlichen, die sie grundsätzlich gutheissen würden, wenn der Vorbehalt der SP nicht durchkäme. Fazit: Die Vorlage würde abstürzen und der Arealentwicklungsprozess würde abrupt und mit Sicherheit für längere Zeit gestoppt werden. Einen solchen Ausgang der Diskussion halten wir nicht für wünschbar. Wir würden es begrüssen, wenn der Rat Hand bieten würde, damit diese Vereinbarung zwischen der Stadt und den SBB im Rennen bliebe. Als Zwischenergebnis der bisherigen Diskussionen bildet sie eine Art indirekter Gegenvorschlag zur Initiative und ist damit für die Meinungsbildung des Vereins Noigass in der Frage «Rückzug der Initiative Ja oder Nein» von Bedeutung. Wenn die Initiative aufrechterhalten und im Volk eine Mehrheit finden würde, werden die Karten neu gemischt. Gestern hat eine Sitzung des Vorstands stattgefunden. Wir haben beschlossen, unsere rund 400 Mitglieder am 7. Mai 2022 zu einer grossen Vollversammlung auf den Röntgenplatz einzuladen. Dort wird der Entscheid gefällt, ob wir die Initiative aufrechterhalten oder zurückziehen. Dies hängt von zwei Sachen ab: einerseits, wie die Vereinbarung zwischen Stadtrat und SBB beurteilt wird und andererseits davon, wie viel Power und Lust bei der Basis des Vereins Noigass auf einen Abstimmungskampf vorhanden ist.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt bei dieser Vorlage allen Anträgen des rot-grünen Stadtrats zu. Für mich persönlich ist diese Vorlage eine unendliche Geschichte mit einer sturen Linken: Initianten lancieren eine Volksinitiative, bei der sie von Anfang an wissen, dass sie rechtlich nicht umsetzbar ist, der Stadtrat deklariert die Initiative als teilweise ungültig, später steckt die Weisung monatelang in der Kommission fest, weil es den Linken ungeeignet erscheint, STR André Odermatt vor den Erneuerungswahlen blosszustellen. Es ist uns allen klar, dass die Initiative nicht umsetzbar ist. Die Gültigkeitserklärung wird wahrscheinlich dem Souverän mit der Frage vorgelegt: Wollen sie kostengünstigen Wohnungsbau, ja oder nein? Im klaren Wissen, dass dies gegen den Willen der SBB nicht umsetzbar ist. Der Kollateralschaden ist, dass es künftig immer schwieriger werden wird, private Grundstückbesitzer zu finden, die mit der Stadt ein Bauprojekt realisieren wollen. Im Wissen, dass die Linken Forderungen und Unterstellungen ins Feld führen werden, die «jenseits» sind. Wenn der Eigentümer nicht verkaufen will, ist das sein gutes Recht. Es geht um Erpressung. Der Fall ist speziell, weil der Verkäufer ein staatlicher Betrieb ist und der Käufer gemäss Initiative auch der Staat sein soll. Doch nicht genug: Stellen Sie sich vor, dass die linke Ratsmehrheit die Initiative heute Abend für gültig erklärt. Dies kommt einem Aufruf zur vorsätzlichen Enteignung gleich. Damit

sollen die SBB unter Druck gesetzt werden. Zudem will die Linke den Souverän über die Vorlage abstimmen lassen, im klaren Wissen darum, dass sie nicht umsetzbar ist. Für mich ist das stossend und unglaubwürdig. Wir wollen klare Verhältnisse. Uns missfallen die Sturheit und diese unlautere Vorgehensweise. Wir empfehlen und unterstützen einen Gegenvorschlag, der aus dem vorliegenden Verhandlungsvertrag mit den SBB einvernehmlich mit dem rot-grünen Stadtrat getroffen worden ist. Wir unterstützen die Vorlage des Stadtrats und lehnen alle linken Anträge und Geplänkel ab. Zudem unterstützen wir den Gegenvorschlag.

Anjushka Früh (SP): Bereits vor drei Jahren hat der Gemeinderat über die Gültigkeit bzw. die Ungültigkeit dieser Initiative befunden. Luca Maggi (Grüne) hat ausgeführt, was damals entschieden worden war. An der damaligen Argumentation hat sich nichts geändert. Heute sind die SBB nicht zu einem Verkauf oder zu einer Abgabe im Baurecht bereit. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Wir wissen aber nicht, ob die Immobilienstrategie der SBB in 10, 20 Jahren komplett ändern wird und die SBB sich dann freuen würden, wenn jemand das Areal kaufen würde. Es ist unseres Erachtens nicht zweifelsfrei und unter keinen Umständen klar, dass eine absolute Undurchführbarkeit dieser Initiative besteht. Deswegen und aufgrund des Grundsatzes «in dubio pro populo» muss die Initiative für gültig erklärt werden. Sie verfolgt ein legitimes Ziel – die Förderung von bezahlbarem Wohnraum in der Stadt Zürich. Die SP wird die Initiative deshalb unterstützen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP ist der Auffassung, dass die Initiative nicht für gültig erklärt werden kann. Das Volksbegehren ist nur mit einem Entgegenkommen der SBB möglich, indem die SBB entweder verkauft oder auf einen Baurechtsvertrag einsteigt. Leider interessiert dies weder die Initianten noch die rot-grünen Ratsmitglieder, die eine Mehrheit haben und für sich in Anspruch nehmen, diesen Teil der Bevölkerung zu vertreten. Die SBB werden in bester, sturer Manier fast genötigt, die Grundstücke zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Es wird eine Art von Realitätsverweigerung und Zwängerei betrieben, «weil nicht sein soll, was nicht sein darf». Das ist unverständlich und nicht mehr nachvollziehbar.

Patrik Maillard (AL): Die GLP hat vor drei Jahren dieser Gültigkeit zugestimmt, respektive hat die Teilungsgültigkeit, die der Stadtrat vorgeschlagen hat, abgelehnt. Das Votum von Isabel Garcia (GLP) erstaunt mich deshalb. Die AL ist klar der Meinung, dass die Initiative gültig ist. Wir sehen nicht ein, weshalb der Stadtrat drei Jahre nach Ablehnung der Teilungsgültigkeit die gleiche Initiative für gänzlich ungültig erklärt. Die Begründung dafür liefert er aber im Weisungstext: Die vom Gemeinderat geforderte Umsetzungsvorlage liegt nicht auf dem Tisch. Die jetzige Vorlage über den Vertrag ist keine Umsetzungsvorlage, weil sie nicht referendumsfähig ist. Die Ungültigkeit wäre nur gegeben, wenn die Initiative offensichtlich und absolut zweifellos undurchführbar wäre. Das ist nach unserem Erachten nicht der Fall. Das letzte Wort in dieser Sache ist noch nicht gesprochen. Falls die Initiative angenommen wird, erzeugt dies Druck auf die SBB, sich zu bewegen. Ob die SBB ihr lädiertes Image in Bezug auf ihre Wohnbaupolitik weiter verschlechtern wollen oder ob sie sich eine Brache leisten wollen, auf der jahrzehntelang nichts passiert, ist nicht klar. Eine Industriebrache bringt kein Geld. Ein Verkauf oder ein Teilverkauf an die Stadt würde Geld in die SBB-Kasse fliessen lassen, auch wenn nicht der Megaprofit rausschauen würde. Es wäre dafür eine Wiedergutmachung für das skrupellose Vorgehen in der Europaallee, wo einzig der Profit gezahlt hat und es keine einzige bezahlbare Wohnung gegeben hat. Nur bei einer gleichzeitigen Ungültigkeitserklärung der Initiative durch den Gemeinderat kann der Vertrag als eine Art von Umsetzung durchgehen. Wir wollen, dass über die Initiative abgestimmt werden kann und stimmen dem Antrag zur Gültigkeit zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Aus der Sicht des Stadtrats ist die Initiative ungültig. Die Begründung des Stadtrats ist mit vielen Paragrafen unterlegt und intensiv mit dem Rechtskonsulenten diskutiert worden. Die Ungültigkeitserklärung ist nicht taktisch, sondern rechtlich motiviert. So wie es aussieht, werden die Gerichte die Rechtsauslegung vornehmen, falls es zu einem Rekurs kommt. Eigentlich hätte es seinen Reiz, wenn die Initiative nicht von den Gerichten gebodigt, sondern es zu einer Volksabstimmung kommen würde. Ich würde mich aber ärgern: Mit einer Volksabstimmung gibt man ein Versprechen ab, das man hier nicht halten könnte, weil die SBB nicht verkaufen möchten. Das ist unredlich und etwas scheinheilig, aber ich bin überzeugt, dass sich die Stimmbevölkerung nicht für dumm verkaufen lassen würde. Zum Gegenvorschlag: Wenn sich der Gemeinderat eine demokratische Medaille anstecken würde, müsste der Gegenvorschlag ebenfalls angenommen werden, dann könnte man beides zur Abstimmung bringen und es käme zu einer echten Wahl. Das fürchtet aber die Mehrheit des Gemeinderats. Wenn der Gemeinderat den SBB nicht signalisiert, dass die Rahmenbedingungen gut sind, nützt ein Volksentscheid fürs Areal auch nichts. Es ist eine «Alles-oder-Nichts-Strategie», die der Gemeinderat verfolgt und am Ende haben wir alle nichts. Wenn der Gemeinderat die Initiative für gültig erklärt, sehe ich drei Möglichkeiten: ein Rekurs bodigt die Initiative, die Stimmbevölkerung zeigt dem Gemeinderat, wo es langgeht, oder lehnt die Initiative ab, oder das Initiativkomitee zieht die Initiative zurück. Egal was passiert, was bedeutet das dann? In der Weisung des Stadtrats, die wir nachher behandeln, wird der Weg aufgezeigt. Dort muss der Gemeinderat ein Signal in Richtung SBB senden, damit sie auf diesem Weg weitergehen können.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB - Areal Neugasse kaufen» wird für ungültig erklärt und der Volksabstimmung unterstellt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Pärparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Hans Dellenbach (FDP): *Offenbar findet eine Mehrheit dieses Rats, dass es unbedingt eine Volksabstimmung braucht, notabene über eine Initiative, die erwiesenermassen nicht umsetzbar ist. Wenn man schon das Stimmvolk bemüht, sollte man ihm auch einen Gegenvorschlag unterbreiten, der umsetzbar ist. Weshalb sollen die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher nur über etwas Unmögliches und nicht auch über etwas Pragmatisches*

abstimmen können? Nämlich über einen Pfad, den die SBB und der Stadtrat erfolgreich eingeschlagen haben? Das passt den linken Parteien nicht, es könnte ja sein, dass die Stimmbevölkerung am Ende ganz undogmatisch dem Stadtrat folgen könnte, das wäre dann sehr peinlich. Deshalb wird der Gegenvorschlag lieber erst gar nicht unterstützt. So spielen Verlierer. Es geht doch darum, ob wir an einer Initiative festhalten, die nicht umsetzbar ist, oder ob wir mit bezahlbarem Wohnraum vorwärts machen.

Luca Maggi (Grüne): Ein Gegenvorschlag soll den Kern oder den Ansatz, den eine Initiative vorschlägt, aufnehmen. Das ist hier nicht der Fall. Die Initiative möchte, dass die Stadt das Areal kauft oder im Baurecht übernimmt. Wenn ihr einen Teilkauf oder eine Teilübernahme des Baurechts vorschlagen würdet, dann könnte man sagen, okay, das kann als Gegenvorschlag ausgelegt werden. Der Antrag beinhaltet aber eine ganz andere Idee – es handelt sich um einen komplett anderen Vorschlag. So einfach können wir es euch nicht machen: Ihr übernehmt die Weisung des Stadtrats und sagt, dass dies euer Gegenvorschlag sei. Wenn wir über die Initiative dereinst abstimmen sollten und die Bevölkerung diese ablehnt, ist auch klar, was sie damit sagen will. Nämlich, dass der Vorschlag, den die Stadt mit der SBB ausgehandelt hat, reicht. Das ist auch ein Zeichen für die SBB. Deshalb lehnt die Mehrheit der Kommission den Gegenvorschlag ab.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2 (Eventualantrag bei Zustimmung zum vorhergehenden Änderungsantrag)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» vom 21. März 2018 beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinnützigen Wohn- und Geschäftsüberbauung ist das rund 30 000 m² umfassende Areal an der Neugasse zwischen Bahngeleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU7036) in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern zu planen. Die Planung kann auch zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern erfolgen.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)

Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Pärparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmungsempfehlung zuhanden der Gemeinde

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Luca Maggi (Grüne): *Klar ist, dass eine Mehrheit der Kommission und wir Grünen hinter diesem Anliegen stehen. Wir wollen, dass die Stadt Zürich das SBB-Areal Neugasse kauft oder im Baurecht übernimmt. Das Ziel hinter der Initiative ist eindeutig. Auf dem Areal soll möglichst 100 Prozent gemeinnütziger Wohnraum entstehen. Wenn wir künftig Areale entwickeln können, die uns im Drittelsziel nicht noch mehr zurückwerfen, besteht eine kleine Chance, dass wir das in der Gemeindeordnung festgeschriebene Ziel erreichen können.*

Hans Dellenbach (FDP): *Wir können dem Volk nicht mit gutem Gewissen die Annahme einer Initiative empfehlen, die nicht umgesetzt werden kann.*

Abstimmungsempfehlung zuhanden der Gemeinde

Die Mehrheit der SK FD beantragt Annahme der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Mehrheit: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Pärparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die am 21. März 2018 eingereichte Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» wird für gültig erklärt und der Volksabstimmung unterstellt.

Der Gemeinderat empfiehlt mit 66 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) Annahme der Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen».

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2022 gemäss § 136 Abs. 1 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

5138. 2021/306

Weisung vom 07.07.2021:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Vertrag mit SBB, Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Der zwischen der SBB AG und dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 23. Juni/1. Juli 2021 unterzeichnete Vertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/74 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 27. Februar 2019 betreffend Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

Hans Dellenbach (FDP): Ich stelle Ihnen ein links-grünes Projekt des Stadtrats vor, das eine links-grüne Mehrheit des Gemeinderats allerdings ablehnt. Es geht in dieser Weisung um einen Vertrag zwischen den SBB und der Stadt und um die Abschreibung eines Postulats. Bereits im Jahr 2012 trafen sich die SBB und der Stadtrat zu ersten Sitzungen. In einem Prozess hat man sich über die künftige Nutzung der SBB-Areale West geeinigt. Dazu gehört auch das SBB-Areal Neugasse, das gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO) überwiegend der Industriezone zugeordnet ist. Es wird als Depot gebraucht und beinhaltet eine kleine Wohnzone. Das gesamte Areal soll zu einem Wohngebiet werden, weshalb die SBB die Stadt benötigen. Im April 2015 wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, auf deren Basis die «Strategie SBB Areale Zürich West» entstanden ist, die die SBB der Stadt präsentierten. Die Stadt hat dazu Stellung nehmen können, worauf die SBB Teile dieser Stellungnahme in eine überarbeitete Version übernommen haben. Im Jahr 2016 sind beide Seiten zum Schluss gelangt, dass zwischen der SBB-Strategie und den städtischen Grundsatzpositionen keine grundlegenden Differenzen mehr bestehen. Die SBB waren bereit, ein Drittel gemeinnütziger Wohnungsbau zu realisieren sowie einen Mehrwertausgleich an die Stadt zu leisten. Ausserdem waren die SBB bereit, einen Dialog und einen Mitwirkungsprozess durchzuführen. Im Jahr 2017 ist es zu einem Mitwirkungsverfahren unter Beteiligung von Fachleuten und Quartierbewohnern gekommen. Auf Basis der Ideen aus dem Mitwirkungsverfahren wurde das städtebauliche Konzept erarbeitet und darauf basierend ein Masterplan, den der Stadtrat uns im Januar 2022 präsentiert hat. Am 21. März 2018 kam diesem Prozess die Volksinitiative in die Quere. Die Stadt wollte von den SBB wissen, ob das SBB-Areal Neugasse zum Verkauf stehe oder im Baurecht abgegeben werden könnte. Die SBB haben abgelehnt, aber angeboten, dass die Hälfte des Industrieteils im Baurecht abgegeben und die Hälfte des Wohnteils preislich limitiert werden sollen – ein Mittelwert zwischen Markt- und Kostenmiete. Das war dem Gemeinderat zu wenig, entsprechend wurde der Stadtrat zurückgeschickt, um einen besseren Vertrag auszuhandeln. Der Beschluss des Gemeinderats beinhaltete damals, dass man auf das preislich limitierte Drittel verzichtet und stattdessen den Anteil der gemeinnützigen Wohnungen auf mindestens die Hälfte des Wohnanteils auf dem Gesamtareal ausweitet. Ausserdem sollten gemeinnützige Wohn- und Gewerbeflächen dauerhaft gesichert werden. Seither gab es viele Verhandlungsrunden und schlussendlich haben sich die SBB und der Stadtrat auf den vorliegenden Vertrag geeinigt. Es geht um folgende Punkte: Erstens sollen auf dem SBB-Areal Neugasse

375 Wohnungen in einer durchschnittlichen Grösse von 75 Quadratmetern entstehen. Davon soll ein Drittel gemeinnützig sein, ein Drittel preisgünstig sowie ein Drittel zu Marktmieten angeboten werden. Insgesamt wären das 250 Wohnungen, die unter der Marktmiete zu liegen kommen würden. Damit ist zwar die Forderung des Gemeinderats aus dem Jahr 2019 nicht erreicht, diese Aufteilung ist aber das Maximum, das die SBB zu realisieren bereit ist. Zweitens steht im Vertrag, dass der Drittel, der gemeinnützig sein soll, im Baurecht an eine oder mehrere Genossenschaften abgegeben werden soll. Dafür würden die SBB ein öffentliches Ausschreibungsverfahren durchführen. Drittens soll der preisgünstige Drittel mit einer befristeten Personaldienstbarkeit bis ins Jahr 2070 zu Gunsten der Stadt gesichert werden. Die Mieten dürfen bis ins Jahr 2039 nicht erhöht werden und ab dem Jahr 2040 dürfen nur 50 Prozent der wertvermehrenden Investitionen dazugerechnet werden. Die SBB stellen damit sicher, dass die Mieten nicht hochgehen werden. Viertens sollen 33 Prozent der Gewerbeflächen nach Kostenmiete erstellt werden. Fünftens erhält die Stadt ein Schulareal für dringend benötigte Schulinfrastruktur zu günstigen Konditionen im Baurecht. Sechstens sollen der Stadt 40 Prozent des entstandenen planungsbedingten Mehrwerts abgeliefert werden. Zu diesem Zweck würde in einem weiteren Schritt noch ein städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt und den SBB ausgehandelt werden. Zuallerletzt steht im Vertrag, dass die Wohnungen nicht als Zweitwohnungen angeboten werden dürfen. Damit wird die Forderung des Postulats GR Nr. 2019/74 erfüllt. Die SBB haben für das Areal Neugasse Richtpreise für eine 3-Zimmer-Wohnung bekanntgegeben: Im gemeinnützigen Drittel würde eine 3-Zimmer-Wohnung ungefähr 1435 Franken, im preisgünstigen etwas 1850 Franken und im marktüblichen etwa 2450 Franken kosten. Der Vertrag zwischen SBB und Stadt ist im Juli 2021 unterzeichnet worden, steht aber unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Instanzen von SBB und Stadt dem ganzen Vorhaben zustimmen. Ist dies nicht der Fall, sind beide Parteien nicht weiter an den Vertrag gebunden. Entschädigungen für Planungs- oder Projektierungskosten oder Schadenersatzforderungen entstehen keine. Die Minderheit 2 der Kommission war nur aufgrund des Stichentscheids des Kommissionspräsidenten eine Minderheit. Darum kann es sein, dass die Stimmverhältnisse im Rat etwas anders ausfallen werden. Unserer Ansicht nach ist der Vertrag mit den SBB ein guter Kompromiss. Nach mehreren Verhandlungsrunden haben sich die beiden Parteien aufeinander zu bewegt und sich auf das Projekt geeinigt. In jeder Hinsicht ist dieses Projekt nachhaltig, ökologisch, sozial und es ist wirtschaftlich. Uns hat der Masterplan überzeugt. Es handelt sich um ein städtisches, aber ruhiges Wohnquartier, es ist autoarm, naturnah, es hat begrünte Fassaden und wird sozial gut durchmischt sein. Es wird eine Schule geben, es gibt Kitas, Platz für Gewerbe und Kreativwirtschaft. Es entstehen 125 gemeinnützige Wohnungen und darauf noch weitere 125 Wohnungen zu einem Preis, der unter dem Marktpreis liegt. Der Masterplan ist zu 100 Prozent Quartier orientiert – er ist auf der Basis eines Partizipationsverfahren entstanden, das Quartier durfte mitsprechen und wird weiterhin in den Prozess involviert. Auf dem Areal, das momentan nicht öffentlich zugänglich ist, werden Grünflächen und Freiräume für alle entstehen. Selbstverständlich ist uns auch die finanzielle Gesundheit der SBB wichtig. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb man einem Staatsunternehmen einen Teil der Einnahmen entziehen möchte, die dann im öffentlichen Verkehr fehlen. Wir dürfen nicht vergessen, mehr Wohnungen nach Kostenmiete bedeuten weniger Wert für die SBB, sprich weniger Mehrwertausgleich und tiefere Einnahmen für die Stadt. Nicht zuletzt haben die SBB klar und deutlich gesagt, dass das Angebot abschliessend sei. Falls das Projekt abgelehnt wird oder weitere Forderungen gestellt werden, wird nicht gebaut. Somit würde in den nächsten 20 bis 30 Jahren eine weitere Industriebrache mitten in der Stadt Zürich entstehen – die Verlierer wären die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Irgendwann muss man bereit sein, einen Kompromiss einzugehen.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2:

Anjushka Früh (SP): *Das Geschäft hat eine lange Vorgeschichte. Der Umsetzungsauftrag des Gemeinderats hat – nachdem die Volksinitiative eine Gemeinnützigkeit von 100 Prozent gefordert hat – vor drei Jahren noch einen gemeinnützigen Wohnanteil über das gesamte Areal von 50 Prozent verlangt. Der Umsetzungsauftrag ist von einer grossen Mehrheit des Gemeinderats inklusive GLP und EVP unterstützt worden. Das Resultat dieser Umsetzungsvorlage liegt nun vor. Die SP anerkennt, dass im Bereich des mittleren, preislich limitierten Drittels im Vergleich zur letzten Vorlage Verbesserungen und Konkretisierungen erreicht werden konnten. Das gibt der SP Anlass dazu, noch einmal einen Schritt auf die SBB zuzumachen und damit Hand zu bieten, die aktuelle Blockade zu lösen und eine für sämtliche Interessengruppen gangbare Entwicklung auf dem Areal zu ermöglichen. Wir müssen akzeptieren, dass die SBB zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu einem Verkauf oder einer Abgabe im Baurecht bereit ist. Dieser Realität müssen wir ins Auge schauen und eine für alle Seiten tragbare Lösung finden. Wir haben feststellen müssen, dass im zentralen Punkt – in der Frage nach der Anzahl der bezahlbaren, gemeinnützigen Wohnungen – weiterhin die Drittel/Drittel/Drittel-Lösung vorgeschlagen wird und sich die SBB in diesem Punkt nicht bewegt haben. In Bevölkerungsumfragen wird bei jeder Gelegenheit der Mangel an bezahlbarem Wohnraum als eines der dringendsten Probleme genannt. An diesem Problem müssen wir uns orientieren und ihm entgegenwirken. Mit unserem weiteren Kompromissvorschlag würden auf dem Areal dauerhaft noch 40 Prozent gemeinnützige Wohnungen am Wohnanteil von 75 Prozent entstehen. Das entspricht 30,5 Prozent, wenn über das ganze Areal gerechnet wird. Diese Prozentzahlen kommen nicht von ungefähr, sie entsprechen dem Anteil an gemeinnützigem Wohnraum, der auch nach Paragraph 49 b. Planungs- und Baugesetz (PBG) eingefordert werden kann. An diesem Anteil orientiert sich unser Kompromissvorschlag. Mit diesem Vorschlag besteht eine für alle Seiten tragbare Ausgestaltung, bei der alle Interessen ausgewogen und hinreichend berücksichtigt wurden. Der Vorwurf, dass die SP die Entwicklung auf dem Areal verhindert, muss ich entschieden zurückweisen. Die SP hat verschiedentlich grosse Schritte auf die SBB zugemacht: von ursprünglich 100 auf 40 Prozent Gemeinnützigkeit. Die Schritte, die wir auf die SBB zugehen, sollen zu einem Kompromiss führen, damit die Entwicklung des Areals nicht blockiert wird. Das Wesen eines Kompromisses ist aber, dass beide Seiten Zugeständnisse machen und dass sie sich aufeinander zu bewegen. Die preisliche Limitierung des mittleren Drittels ist zeitlich leider beschränkt und auch mit dieser preislichen Limitierung liegen die Mieten unseres Erachtens deutlich zu weit über der Kostenmiete. Hätten wir in den 80er-Jahren preislich limitierte Wohnungen statt genossenschaftliche Wohnungen realisiert, gäbe es in der Stadt Zürich heute noch mehr überteuerte und für einen grossen Teil der Bevölkerung nicht finanzierbare Renditewohnungen. Von diesen Renditewohnungen gibt es schon genug. Diese Problematik wird sich in den nächsten Jahren noch akzentuieren. Wir fordern nur noch das Minimum an gemeinnützigem, bezahlbarem Kostenmietwohnraum. Es handelt sich um eine berechnete Forderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Vorgeschichte und der verschiedenen weit über den 40 Prozent hinausgehenden Forderungen nach gemeinnützigem Wohnraum auf dem SBB-Areal Neugasse. Das Einfordern von dem, was nach Paragraph 49 b. PBG eingefordert werden kann, ist unseres Erachtens auch für die SBB eine tragbare Lösung, die die Interessen der SBB hinreichend berücksichtigt. Zusammenfassend möchte ich betonen: Die SP möchte eine Lösung für das SBB-Areal Neugasse. Wir möchten diese Lösung aber nur mit einem klaren Bekenntnis zu einem Minimum an bezahlbarem Wohnraum. Wir möchten eine dauerhafte Lösung. Es liegt bei den SBB, unsere ausgestreckte Hand zu ergreifen und den letzten Schritt auf uns zuzugehen. Ich habe grosse Hoffnung, dass sich die SBB dazu bereit erklären werden. Unsere Hand ist ausgestreckt.*

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge:

Patrik Maillard (AL): Die AL stellt den Antrag, das Wort «zustimmend» aus dem Dispositiv zu streichen. Damit beantragt die AL eine reine, neutrale Kenntnisnahme des Vertrags, so, wie dies bei dieser Art von Vorlagen üblich ist. Den Vertrag wollen wir nicht ohne Not begraben. Wir haben eine Initiative am Laufen, bei deren Lancierung und Unterschriftensammlung die AL massgeblich beteiligt war. Wir wollen dem Komitee ermöglichen, die Initiative zur Abstimmung zu bringen. Die Initiative soll nicht nur für gültig erklärt werden, auch soll der ausgehandelte Vertrag als Option im Spiel behalten werden. Wir fordern nach wie vor 100 Prozent gemeinnützige Wohnungen an der Neugasse und wollen einen Abstimmungskampf, in dem die SBB ihren indirekten Gegenvorschlag im Spiel behalten und sich der öffentlichen Debatte stellen müssen. Auch wenn die SBB eine AG sind, gehören sie doch zu 100 Prozent der Allgemeinheit. Falls die Initiative angenommen wird, wäre das ein starkes Signal in Richtung SBB, das sie nicht ignorieren können. Ein Signal, dass die stimmberechtigten Zürcherinnen und Zürcher mit dem Profit der SBB im Zusammenhang mit der Realisierung der Luxusmeile Europaallee nicht einverstanden sind, an der es keine einzige gemeinnützige Wohnung gibt. Ein Signal, dass eine Mehrheit nicht einverstanden ist, wie die staatseigene Aktiengesellschaft SBB ihre Pensionskasse mit Immobiliengewinnen im überhitzten Wohnungsmarkt der grossen Städte saniert und mit diesen Gewinnen ein Defizit der Bahn vermindert. Es hat niemand etwas dagegen, dass die Gewinne, die die SBB im Wohnungsmarkt erwirtschaften, direkt in die Bahninfrastruktur fliessen, aber nicht einseitig auf Kosten der Bewohnerinnen und Bewohner der grossen Städte, in denen wegen horrender Mietzinse grosse Gewinne erzielt werden können. Gerade in den gentrifizierten, ehemaligen Arbeiterinnen- und Arbeiterstadtkreisen 4 und 5 werden immer mehr Menschen verdrängt, weil sie die Mieten nicht mehr bezahlen können. Das darf ein öffentlicher Betrieb auf keinen Fall fördern. Der vorliegende Masterplan ist keine zweite Europaallee, die Initiative möchte aber eine Wiedergutmachung für die immensen Spekulationsgewinne, die die SBB seit den 90er-Jahren mit Immobilien erzielt haben. Eine Europaallee ist genug oder eine Europaallee ist bereits eine zu viel in dieser Stadt. Die AL fordert weiterhin 100 Prozent gemeinnützige Wohnungen auf dem SBB-Areal Neugasse. Auf parlamentarischer Ebene gibt es beim Neugasse-Areal aber nichts mehr zu erreichen. Auch wenn der Änderungsantrag der SP dies suggeriert. Er ist leider ein «Wünsch-dir-was-Antrag»: Wir stimmen dem Vertrag zu, wenn er nach unseren Forderungen abgeändert wird. Die AL unterstützt das Ziel der SP, mit dem Änderungsantrag sind wir aber nicht einverstanden. Die SBB haben im Rahmen der Kommissionsberatungen immer wieder gesagt, dass sie ihr Angebot als abschliessend betrachten und dass sie nicht da seien, um zu verhandeln. Die SBB werden sich von den Forderungen des Gemeinderats nicht beeindruckt lassen. Der Antrag der SP wäre immerhin eine leichte Verbesserung in Richtung unseres Ziels von 100 Prozent. Der Antrag ist de facto aber ein Ablehnungsantrag. Setzt sich der Antrag der SP durch, kommt die unheilige Allianz zu tragen, die Niklaus Scherr bereits erwähnt hat, und der Vertrag wird in der Schlussabstimmung zu Makulatur. Die rechte Ratsseite wird unter den veränderten Bedingungen nicht zustimmen und gemeinsam mit den Stimmen der Grünen, die die Weisung grundsätzlich ablehnen, das Geschäft ablehnen. Die Ablehnung einer Mehrheit des Rats ist ein klares Signal an die SBB, nicht weiter zu planen. Gut gemeint, ist nicht immer gut. Die AL will den Vertrag im Spiel behalten. Die SBB werden das Ergebnis der Abstimmung abwarten, bevor sie weiterplanen und einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Sollte die Initiative vom Volk abgelehnt werden, wäre der Vertrag immer noch im Spiel. Der unterschriebene Vertrag, dessen Inhalt in den gemeinsamen Verhandlungen erarbeitet werden konnte, bildet also eine Art Rückversicherung. Wird der Vertrag heute beerdigt, sind die SBB nicht mehr daran gebunden. Die AL wird den Antrag der SP deshalb nicht unterstützen. In der Schlussabstimmung werden wir uns, sofern unser Änderungsantrag unterliegt, dem Antrag des Stadtrats anschliessen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es scheint, als würde man ein Vorzeigeprojekt versenken. Mit dem Finger auf die SBB zu zeigen, ist ein reines Ablenkungsmanöver. Die SBB haben klipp und klar gesagt, wo die rote Linie ist. Was seitens SBB vertraglich vereinbart wurde, ist für die Schweiz – und das wird verkannt – ein- und erstmalig. Was vereinbart wurde, wird schweizweit für andere Entwicklungen der SBB massgebend sein. Wir haben hier einen Ort, an dem einige Hundert günstige Wohnungen geschaffen werden können – die Preise wurden kommuniziert. Als Beispiel sagte die SBB, dass eine neue 3-Zimmer-Wohnung für 1400 bis 1800 Franken kosten würde. Ich weiss nicht, wie man der Bevölkerung eine Ablehnung dieses Angebots erklären möchte. Die SBB haben im Rahmen der Projektierung ein sehr grosses Mitwirkungsverfahren durchgeführt und es wäre das Ende eines städtebaulich und für die Quartierentwicklung interessanten Projekts, das ein grosser Gewinn für das Quartier und die Stadt Zürich wäre. Leider ist in der Kommission das Interesse bezüglich des eigentlichen Projekts sehr gering gewesen. Man hat lieber über Prozente diskutiert. Der Gemeinderat hat vom Stadtrat das Unmögliche verlangt: 100 Prozent gemeinnützige Wohnungen. Man hat seitens Stadtrat möglich gemacht, was möglich ist. Einerseits wurde die Dauerhaftigkeit der tiefen Mieten für das mittlere Drittel auf den gesetzlich längst möglichen Zeitraum gesichert. Andererseits gibt es im Mietrecht Schlupflöcher, auf die der Mieterverband zurecht den Finger hält. Man hat alle Schlupflöcher, die man rechtlich schliessen konnte, geschlossen. Auch dies ist vorbildlich und wird eine gewisse Strahlkraft in die Schweiz haben. Der Mehrheit der Kommission ist dies nicht genug. Es werden nach Paragraph 49 b. PBG 50 Prozent verlangt. Den Vorschlag habe ich logisch nicht verstanden. Das würde für die SBB bedeuten: 50 Prozent nach Marktmiete. Würde man dies nicht so lesen, wäre das das Ende des Paragraphen 49 b. PBG. Von einer Aufzonierung können wir aufgrund der Verhältnismässigkeit nicht mehr als 50 Prozent verlangen. Sagt der Gemeinderat, wir nehmen den ganzen Drittel, funktioniert das definitiv nicht und Paragraph 49 b. PBG ist, bevor er wirklich zur Anwendung kommt, schon wieder erledigt. Lösen Sie das Versprechen ein, sich für günstige Wohnungen und durchmischte Quartiere einzusetzen. Sie haben eine Initiative für gültig erklärt im Wissen darum, dass sie nicht umsetzbar ist. Ich habe gesagt, was die drei Möglichkeiten sind. Wenn der Gemeinderat heute mit einer zustimmenden Kenntnisnahme oder zumindest einer wohlwollenden Kenntnisnahme signalisiert, dass die SBB das Projekt weiterverfolgen können, wenn die Initiative dann zurückgezogen oder von der Stimmbevölkerung abgelehnt werden würde, wäre dies eine konstruktive Botschaft, ein möglicher Weg, wie die Neugasse aus der Sackgasse kommt. Niklaus Scherr hat im Namen des Initiativkomitees diesen Weg auch so formuliert. Es wäre ein Weg, wie man tatsächlich zu preisgünstigen Wohnungen in Zürich käme.*

Weitere Wortmeldungen:

Hans Dellenbach (FDP): *Heute ist ein historischer Tag. Was wir heute erleben, ist der totale Kollaps der rot-grünen Wohnbaupolitik der letzten 30 Jahre. Die ehemals stolze SP ist in den 80er-Jahren mit dem Slogan «Wo-Wo-Wonige!» angetreten und dem Versprechen, mit Staatseingriffen in den Wohnungsmarkt für bezahlbare Mieten und eine gerechte Verteilung des Wohnraums zu sorgen. Die Bevölkerung hat dies jahrelang geglaubt, hat in vielen Urnengängen Wohnbaufonds, Drittelsziele und andere Vorlagen gutgeheissen. Trotzdem sind wir heute weit vom wohnbaupolitischen Paradies entfernt, wahrscheinlich sogar weiter als je zuvor. Das sagen sogar die Linken. Wir wissen, dass das Drittelsziel bis ins Jahr 2050 völlig utopisch ist. Dass die Stadt ohne Millionenabschreiber keine Wohnungen mehr kaufen kann, hat kürzlich sogar Jacqueline Badran gesagt. Das, was man euphemistisch Kostenmiete nennt, ist in der Tat stark subventioniert.*

Das, was man gemeinnützig nennt, nützt nicht der Allgemeinheit, sondern wenigen Privilegierten, die per Los ausgewählt werden. Jetzt versucht die Stadt in einem letzten Aufbäumen weitere 300 Millionen Franken in einen bereits überhitzten Wohnungsmarkt zu schiessen und damit die Situation zu verschlimmern. Mit den 300 Millionen Franken wird keine Wohnung geschaffen, aber man war aktiv und das Geld ist weg. Das alles sind schon schlechte Nachrichten für Zürich. Was hier und heute aber geschieht, ist noch viel schlimmer: Es ist eine Bankrotterklärung. Statt Wohnungen zu erstellen, bekämpft die SP 375 bezahlbare Wohnungen. Liebe SP, mit diesem Plakat geht ihr auf Stimmenfang und macht Werbung: «Es braucht endlich mehr bezahlbare Wohnungen.» Gleichzeitig bekämpft ihr im Gemeinderat mehr bezahlbare Wohnungen. Was heisst eigentlich bezahlbar? Für die SP heisst bezahlbar, wenn jemand anderes zahlt. Für mich ist eine Wohnung dann bezahlbar, wenn sie der Durchschnittszürcher oder die Durchschnittszürcherin bezahlen kann. Das ist bei diesem Projekt, bei einer 3-Zimmer-Wohnung für 2400 Franken und einem Medianlohn in der Stadt Zürich von 7800 Franken, einer grossen Mehrheit möglich. Notabene sprechen wir von sehr zentral gelegenen Wohnungen zwischen Bahnhof Hardbrücke und Josefwiase. Von diesen Wohnungen sind alle bezahlbar und keine bleibt am Ende leer, weil sie unbezahlbar wäre. Ihr macht keine Politik mehr für alle, sondern für wenige. Die SBB sind kein böser Immobilienhai, sondern eine Service-Public-Einrichtung, die jedes Jahr Millionenverluste macht. Letztes Jahr hat der Bund der SBB mit 325 Millionen Franken unter die Arme greifen müssen. Ihr kommt immer mit diesem Drittelsziel und nun sagt ihr, wegen dem Drittelsziel müssen wir diese Wohnungen ablehnen. Wenn das tatsächlich so ist, müssen wir darüber sprechen, ob das Drittelsziel noch in die Gemeindeordnung gehört oder ob wir es abschaffen sollten. Die Stadtzürcher Wohnbevölkerung wollte sicher nicht, dass mit dem Drittelsziel Wohnungen bekämpft werden. Die Stadt Zürich hat eine ehrlichere Wohnbaupolitik verdient. Ich hoffe, dass heute Abend eine Mehrheit dem Stadtrat folgt und sich eine pragmatische Lösung für die Neugasse durchsetzt.

Luca Maggi (Grüne): Hans Dellenbach (FDP) vergisst, dass in den letzten Jahren hunderte von Menschen aus der Stadt Zürich verdrängt wurden, weil sie sich ein Leben in dieser Stadt nicht mehr leisten konnten. Er vergisst, dass 17 000 Menschen zu Tiefstlöhnen in die Stadt zur Arbeit kommen, sich aber ein Leben in der Stadt nicht leisten können. Das wird alles ausser Acht gelassen. Ich möchte an dieser Stelle auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2019 verweisen. Dort haben die Grünen gemeinsam mit der AL eine Umsetzungsvorlage gefordert, die auf den Drittel Wohnungen mit preislich limitierter Miete verzichtet und den Anteil gemeinnütziger Wohnungen auf dem Areal auf zwei Drittel des Wohnanteils erhöht. Wir sind mit dem Antrag gescheitert und haben uns dem Kompromiss der Mehrheit angeschlossen, die die Hälfte gefordert hat. Zwei Jahre später legt uns der Stadtrat eine fast identische Weisung vor, die weiterhin ein Drittel gemeinnützige Wohnungen, ein Drittel preislich limitierte Wohnungen und ein Drittel Marktmiete vorsieht. Wir anerkennen zwar, dass sich die SBB innerhalb des Drittels der preislich limitierten Wohnungen bewegt hat, diese rechtlich besser und längerfristig abgesichert hat. Nur war das nicht unsere Forderung. Wenn man in den öffentlichen Debatten so tut, dass gemeinnützig und preislich limitiert dasselbe ist, dann liegt man falsch. Ich persönlich finde das Konstrukt der preislichen Limite aus einer mietrechtlichen Perspektive interessant, aber Fakt bleibt, nur gemeinnütziger Wohnraum sichert Wohnungen zu anständigen und bezahlbaren Preisen über mehrere Generationen. Genau das ist die Forderung der Initiative. Genau das ist, was der Gemeinderat im Jahr 2019 gefordert hat. Zu den Anträgen: Die SP macht einen weiteren Schritt auf die SBB zu. Eine SBB, die uns bei der Behandlung der vorliegenden Weisung mit einer «Vogel friss oder stirb-Haltung» entgegengetreten ist. Für die Grünen ist fragwürdig, ob wir die beantragte Kenntnisnahme mit einer Forderung verknüpfen können. Wir hätten einen von der Weisung losgelösten, entsprechenden letzten Kompromissvorschlag bevorzugt. Ich muss festhalten, auch dieser hätte uns nicht gereicht. Wir werden uns deswegen sowohl beim Antrag der

SP, als auch beim Antrag der AL enthalten und die Kenntnisnahme in der Schlussabstimmung ablehnen. Den Versuch des Stadtrats und der SBB vom Gemeinderat ein Versprechen zu erhalten, dass im Gestaltungsplan und Umzonierungsprozess nichts mehr geändert werden darf, lehnen wir ab. Rechtlich hat das, was wir heute entscheiden, sowieso keine Bedeutung. Der Vertrag ist abgeschlossen und es liegt an den SBB und der Stadt, ob dieser weiterverfolgt wird. Wir geben ein Signal ab. Ein Signal, das sich die SBB und der Stadtrat wünschen. Ein Umzonierungsprozess ist ein zu wichtiger politischer Prozess mit deutlichen Auswirkungen, als dass wir uns mit dem vorgelegten Vertrag das Versprechen abringen lassen, später ruhig zu sein. Wird das Projekt entgegen der Ankündigung der SBB noch verbessert, gehen wir offen in den Umzonierungsprozess. Aber wir geben heute das gewünschte Signal zum vorliegenden Vertrag: So wie er vorliegt, reicht er uns nicht, deshalb werden wir die Weisung ablehnen.

Martin Götzl (SVP): *Die SVP goutiert die Verhandlungsergebnisse des SP-Stadtrats und nimmt zustimmend Kenntnis. Für die Vertragsparteien SBB und Stadt liegt eine Win-Win-Situation vor, woraus nun einvernehmlich ein Vertrag abgeschlossen wurde. Die bürgerlichen Parteien waren längst bereit, beide Weisungen abzuschliessen. Eigentlich waren auch die linken Parteien bereit. Doch während des Wahlkampfs kommt es natürlich nicht gut an, den eigenen Stadtrat zu attackieren und diesem ein ungenügendes Verhandlungsergebnis anzulasten. Über Wochen gab es eine Verzögerungstaktik, die zwar legitim ist, die aber die wahren Interessen der Linken offenbart hat. Mehrere Änderungsanträge wurden eingereicht, die teilweise wieder zurückgezogen worden, um Zeit zu gewinnen und den Abschluss zu verzögern. Die AL hat auf der Zielgeraden noch beteuert, dass ihr der SBB-Vertrag wichtig sei und sie ihn nicht abschiessen möchte. Wenn es der AL um den Vertrag geht, soll sie sich heute entscheiden, zum Stadtrat zu schwenken. Mit Wohlwollen habe ich gehört, dass sie das tun werden. Wir unterstützen die Anträge des Stadtrats und lehnen alle Anträge der SP und der Linken ab. Ausserdem stimmen wir der Abschreibung des Postulats zu.*

Isabel Garcia (GLP): *Ich schliesse mich Martin Götzl (SVP) und Hans Dellenbach (FDP) an. Die GLP wird die Anträge des Stadtrats unterstützen. Es ist völlig unverständlich, dass sich die linke Seite diesem Prozess der Stadtentwicklung an zentralster Stelle verweigert. Die Partner einer Verhandlung sind gleichberechtigt und frei, sich gemäss ihren jeweiligen Interessen zu verhalten. Am Ende gibt es einen Deal oder es gibt keinen. Passt der Deal nicht, sagt man ab. Zudem handelt es sich bei der Stadt Zürich um den grössten und wichtigsten Wirtschaftsstandort in der Schweiz. Es geht bei einem solchen Thema auch um den Aspekt des Vertrauens. Es geht darum, dass die Stadt als Vertragspartnerin eine Glaubwürdigkeit hat, wenn es darum geht, den Wirtschaftsstandort – der auch Wohnungen sowie Gewerberäume und Schulareale beinhaltet – weiter zu entwickeln. Entweder gibt man dem Stadtrat das nötige Vertrauen oder man gibt es nicht. Gibt man es nicht, trifft dies auch die Wirtschaft, den Wirtschaftsstandort und am Ende die gesamte Bevölkerung. Über die Haltung gewisser Fraktionen bin entsetzt und hoffe, dass noch ein Fünkchen Verständnis und Glaubwürdigkeit zum Vorschein kommen wird.*

Walter Angst (AL): *Wir wissen, dass der Stadtrat, der so kämpferisch auftritt, bisher nur das Areal Zollhaus von der SBB erhalten hat. Bei Verhandlungen in Bern hat sich gezeigt, dass der Drittel gemeinnützige Wohnungen, nebst der Aufteilung der Nutzungen, bereits als Grundlage festgeschrieben war. In Bern wurde entschieden, dass die SBB-Verhandlungsführer nie über den Drittel gemeinnützige Wohnungen hinausgehen können. Das ist ein Thema für den Bundesrat, der die neue Eigentümerstrategie anders formulieren müsste, damit man auf die Bedürfnisse der Städte eingehen kann. Den Unwillen von STR André Odermatt kann ich verstehen. Man hat rausgeholt, was man konnte. Beim Drittel preislich limitierter Wohnungen war der Stadtrat aber nicht sehr kreativ. Der Stadtrat ist nicht bissig und bereit, die Bedürfnisse der Stadt umzusetzen. Er ist in der*

planerischen Politik in einer schwachen Position und akzeptiert faktisch alles, was die Grundeigentümer wollen. Was der Stadtrat sagt, sollen wir schlucken. Die Verhandlungen finden in Bern statt, entsprechende Vorstösse sind vorhanden. Die Städte müssten eine Koalition bilden, die dafür sorgen müsste, dass die SBB-Areale, die die SBB nicht zur Mittelbeschaffung für ihre Investition in den Verkehr benötigen, den Städten zur Verfügung gestellt werden. Die Abstimmung über den Vertrag wird im Rat eine Mehrheit erhalten. Wie der Stadtrat damit umgeht, ob er ihn zusammen mit der Initiative zur Abstimmung bringen wird, ist nicht bekannt. In der Auseinandersetzung wird sich zeigen, wie viele Leute, die unter der Immobilienpolitik der SBB in der Stadt Zürich leiden, Nein sagen werden. Dieser Abstimmung wird in der gesamten Schweiz Beachtung geschenkt werden und dazu führen, dass man in Bern diskutiert, wie man die Immobilienpolitik der SBB künftig machen möchte. In den nächsten 18 Jahren sollen von der SBB in der Schweiz 12 000 Wohnungen gebaut werden. Es stellt sich die Frage, ob die 12 000 Wohnungen im überwiegenden Interesse der Bevölkerung realisiert werden oder im Interesse einer Sparfraktion, die den öffentlichen Verkehr subventionieren möchte. Das ist die Grundfrage, vor der wir stehen. Wir haben den SBB Land gegeben, das sie für den Bahnbetrieb nutzen konnten. Wenn sie das Land nicht mehr brauchen, wollen wir es für die Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung zurück.

Jean-Marc Jung (SVP): Es ist ein super Projekt, über das wir hier sprechen. Die SBB bieten Hand. Seit fünf Jahren diskutieren wir darüber. In der Gemeindeordnung ist das Drittelsziel festgeschrieben. Die SBB verzichten deshalb auf eine Rendite, die sie selbst dringend benötigen würden. Man möchte den SBB die Quersubventionierung des Bahnverkehrs verbieten. Der Bahnverkehr profitiert aber von dieser Quersubventionierung und alle, die die Bahn benutzen, profitieren ebenfalls. Soll man das Zufahren nicht quersubventionieren dürfen? Die SBB haben einen öffentlichen Auftrag, der auch wichtig ist. Das Mehrwertausgleichsgesetz wird hier ebenfalls zur Anwendung kommen – es wird ein Mehrwertausgleich in Millionenhöhe auf die Stadt zukommen. Man kann sich fragen, wie die SBB reagieren werden, wenn man sie schikaniert. Der Schuss kann auch nach hinten losgehen. In den letzten Wochen haben wir über eine Hochhausrichtlinie gesprochen, von der wir nicht genau wissen, wohin sie führen wird. Es kann sein, dass auf dem betreffenden Areal künftig Hochhäuser von 250 Metern Höhe gebaut werden könnten. Es gibt noch andere Dinge, die man anschauen müsste, zum Beispiel den Ortsbildschutz. Bei einem Vorzeigeprojekt könnte man sagen, dass der Ortsbildschutz dahinfällt, weil vier Hochhäuser identitätsstiftend für die Stadt wären. Die Hängepartie mit den Hochhausrichtlinien bringt nur Schaden, denn wir wissen nicht, was bei solchen Projekten in zehn Jahren möglich wäre. Ich erwarte ein Update, dass auch solche Grossprojekte unter diesem Aspekt angeschaut werden. Die SBB können warten, sie brauchen uns nicht unbedingt. Ich würde die SBB nicht allzu sehr reizen. Sie sind am längeren Hebel.

Florian Utz (SP): Es ist interessant, dass die Sozialdemokratie von zwei Seiten mit unterschiedlichen Argumenten angegriffen wurde. Zum einen gab es den Vorwurf von Luca Maggi (Grüne), der uns sinngemäss eine Bankrotterklärung vorgeworfen hat, weil wir Schritte auf die SBB zugehen, obwohl die SBB keinerlei Schritte auf uns zugemacht haben. Von bürgerlicher Seite haben wir den Vorwurf gehört, dass die SP stur sei. Die Wahrheit liegt – wie so oft – irgendwo in der Mitte. Wenn wir die Geschichte dieser Vorlage anschauen, sieht man, dass wir uns weit bewegt haben, insofern ist der Vorwurf von Luca Maggi (Grüne) zutreffender, als der gegenteilige. Wir sind bei der Forderung nach 100 Prozent gemeinnützigen Wohnungen gestartet. Das ist auch das, was wir uns immer noch wünschen. AL und Grüne hatten zwei Drittel vorgeschlagen. Die SP fand schon damals, dass dies als Kompromiss nicht realistisch ist und schlug 50 Prozent vor. Interessanterweise wurde die Forderung nach 50 Prozent von der GLP und EVP unterstützt, was zeigt, dass sie nicht allzu radikal gewesen sein konnte. Wir sind einen weiteren Schritt auf die SBB zugegangen und schlugen vor, auf das gesetzliche Minimum von

40 Prozent runtergehen, das wir mit Paragraf 49 b. PBG durchsetzen können. Der Kompromiss wäre, dass der Anteil preisgünstige Wohnungen kleiner würde. Wir haben 90 Prozent des Wegs gemacht, weshalb ich an die SBB appelliere, die letzten 10 Prozent zu gehen. Es würde mich interessieren, Isabel Garcia (GLP), wie die Worte für deine eigene Position lauteten? Wenn 40 Prozent gemeinnützige Wohnungen eine schlimme Position ist, was ist dann die Bezeichnung für eure Position vor drei Jahren? Den Hinweis von Hans Dellenbach (FDP) über das Drittelsziel zu sprechen und es allenfalls abzuschaffen, fand ich spannend. Selbstverständlich ist es legitim, einen Volkssentscheid zur Diskussion zu stellen. Sollte die Forderung nach Abschaffung des Drittelsziels gestellt werden, freue ich mich auf die Debatte.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der zwischen der SBB AG und dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 23. Juni/ 1. Juli 2021 unterzeichnete Vertrag wird zustimmend unter dem Vorbehalt zur Kenntnis genommen, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen gemäss Ziffer 4.1 des Vertrags mindestens 30,5 % (berechnet nach Wohnfläche) und der Anteil preisgünstiger Wohnungen gemäss Ziffer 4.2 des Vertrags mindestens 19,5 % (berechnet nach Wohnfläche) betragen und diese Regelungen im städtebaulichen Vertrag, in den Baurechtsverträgen (gemeinnützige Wohnungen) bzw. der Personaldienstbarkeit (preisgünstige Wohnungen) sowie der Nutzungsplanung und/oder dem Gestaltungsplan aufgenommen werden.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der zwischen der SBB AG und dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 23. Juni/ 1. Juli 2021 unterzeichnete Vertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit 1:	Patrik Maillard (AL), Referent
Minderheit 2:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)
Enthaltung:	Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	39 Stimmen
Antrag Minderheit 1	9 Stimmen
Antrag Stadtrat / Minderheit 2	<u>53 Stimmen</u>
Total	101 Stimmen
= absolutes Mehr	51 Stimmen
Enthaltungen	16

2. Abstimmung:

Für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

Dem Antrag der Minderheit 2 wird mit 62 gegen 39 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Pärparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Margrit Zopfi (SVP)
Minderheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über den ursprünglichen Antrag des Stadtrats abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 54 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Simon Diggelmann (SP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
Minderheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsident Martin Götzl (SVP), Pärparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der zwischen der SBB AG und dem Vorsteher des Hochbaudepartements am 23. Juni/ 1. Juli 2021 unterzeichnete Vertrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 30. März 2022

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5139. 2022/105

Postulat von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 23.03.2022:

Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung

Von Marco Denoth (SP), Walter Angst (AL) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 23. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalhochhäuser auf dem Triemliareal mit einer geringen Intervention einer Zwischennutzung überführt werden können. Diese soll mindestens so lange andauern, bis Klarheit besteht, welche Nutzungen das Stadtspital auf dem Areal vorsieht und diese in einer Masterplanung festgesetzt sind.

Begründung:

In den Antworten auf die schriftliche Anfrage 2022/6 legt der Stadtrat dar, dass er die weitere Planung auf dem Triemliareal in einer strategischen Machbarkeitsstudie prüfen will, die die von der Entwicklung überholte Arealstudie 2020-2050 vom 03.11.2017 ablösen wird. Mit der strategischen Machbarkeitsstudie sollen insbesondere die Anforderungen des Stadtsitals, der Stadt und von Dritten an das Areal geprüft werden. Es ist davon auszugehen, dass am Standort der Personalhochhäuser in den nächsten 10 Jahren nichts Neues entstehen wird. Der vom Stadtrat geplante Abriss im Jahr 2023 wäre damit ein Abriss auf Vorrat.

Begründet wird das Festhalten am Abbruch auf Vorrat mit überholten Äusserungen, die im Rahmen der Abstimmung über den Neubau des Bettenhauses im Jahr 2007 gemacht wurden, mit dem Auslaufen der Betriebsbewilligung aufgrund feuerpolizeilicher Auflagen und den hohen Kosten einer umfassenden Instandsetzung des Gebäudes. Noch nicht geprüft worden ist, mit welchen Kosten eine weitere befristete Betriebsbewilligung für die Nutzung der Personalhäuser als Wohnraum erhältlich wäre.

Vor dem Hintergrund der neuen Klimaziele der Stadt Zürich kann ein überstürzter Abbruch der 1970 erstellten Wohnhäuser aufgrund der in diesen gebundenen grauen Energie nicht zur Diskussion stehen. Eine Weiternutzung auf Zeit, die die Türe für die Option einer dauerhaften Weiternutzung wieder öffnet, muss deshalb geprüft werden.

Nochmals ausgeleuchtet werden sollte auch der denkmalpflegerische Aspekt. Ein denkmalpflegerisches Gutachten stuft die zwischen 1962 und 1971 erstellte Spitalanlage Triemli als ein seit bald 50 Jahren bestehendes Wahrzeichen Zürichs von hoher städtebaulicher, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher, typologischer und baukünstlerischer Bedeutung ein. Die drei Personalhochhäuser sind ein wichtiger Bestandteil des Spitalareals. Das dreiteilige Ensemble aus Sichtbeton markiert eindrücklich den Übergang vom Wohnquartier zum Spitalgebiet und trägt bei zum Verständnis des ursprünglichen städtebaulichen Konzepts der Gesamtanlage mit dem Bettenhaus als Zentrum und der peripher dazu in die Landschaft gesetzten Gürtelbauung. Dieses Ensemble soll nicht ohne übergeordnete Güterabwägung durch ein neues Überbauungskonzept ersetzt werden.

Zum Schluss geht es auch um Eliminierung von Wohnraum für Menschen mit kleinem Budget. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt wird eines der Personalhochhäuser für Flüchtlinge aus Ukraine verwendet. Der Zustand ist gut und gute Infrastruktur soll nicht vernichtet werden. Nutzende der revitalisierten Personalhäuser können neben Geflüchteten auch Studierende, alte oder andere Menschen sein, welche Schwierigkeiten haben, in Zürich Wohnraum zu finden.

Mitteilung an den Stadtrat

5140. 2022/106

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022: Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 23. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo diese in Ukrainisch oder Englisch Personen mit Status S ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Begründung:

Der Bundesrat hat das Arbeiten von Personen mit Status S ermöglicht. Die Wirtschaft hat auch ein Angebot für diese Personen, wie zum Beispiel im IT- oder im Gastronomiebereich. Die Vermittlung muss dabei aber schnell und unkompliziert erfolgen. Hier kann die Stadt durch Kooperation oder der Errichtung einer eigenen Vermittlungsplattform unkompliziert und kostengünstig Hand bieten.

Mitteilung an den Stadtrat

5141. 2022/107

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022: Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 23. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S», die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Begründung:

Der Bundesrat hat das Arbeiten von Personen mit Aufenthaltstitel S ermöglicht. Teil der Arbeitsmarktfähigkeit von geflüchteten, qualifizierten Personen, ist eine Bescheinigung darüber, dass die stellensuchende Person berechtigt ist, ihren Beruf auszuüben. Die Bescheinigung sichert die Qualität in der beruflichen Tätigkeit. Für den Antrag zur Diplomanerkennung benötigen die Personen einige Unterlagen. Dazu gehört auch eine Bescheinigung, die Stellensuchende berechtigt sind, ihre Berufe im entsprechenden Land auszuüben. Diese Bescheinigung wird in der Regel von der Behörde in dem Land, in dem zuletzt gearbeitet wurde, ausgestellt. Vor dem Hintergrund, dass es zurzeit schwierig ist, diese Anerkennungen sowie weitere Dokumente, von und aus der Ukraine geflüchteten Personen zu bekommen und die damit verbunden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der betroffenen Menschen enorm sind, soll sich die Stadt Zürich durch eine befristete Anlaufstelle gezielt unterstützend wirken. Damit die Menschen in ihrem angestammten Berufen arbeiten können. Dies bedingt auch eine enge Zusammenarbeit mit der ukrainischen sowie anderen Bot-schaften in der Schweiz.

Mitteilung an den Stadtrat

5142. 2022/108

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:
Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge
Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S**

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 23. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche wie schulische Ausbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel «S» anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen sowie der Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.

Begründung:

Der Bundesrat hat das Arbeiten und die Ausbildung ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht von Personen mit Aufenthaltstitel S ermöglicht. Betroffene junge Menschen, insbesondere Jugendliche zwischen dem 16. und 25. Lebensjahr, die eine abrupte Veränderung ihrer bildungsbiographischen Perspektive erleben, fallen oft in eine Orientierungslosigkeit, die sich nachhaltig negativ auf Ihre Erwerbsbiografie auswirkt. Durch eine begrenzte und zielführende Unterstützung und Befähigung über qualifizierte Coaches für Supported Education, sollen die jungen Menschen in das Gymnasium oder das duale Bildungssystem der Schweiz eingegliedert werden, um keine Lücken in der Bildungs- und Ausbildungsbiographie zu schaffen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt negativ auswirken. Die Ziele werden individuell durch einen Job Coach und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Berufs- und Mittelschulamt erarbeitet und umgesetzt. Die Massnahme soll präventiv für geflüchtete Personen mit Aufenthaltstitel «S» wirken, denn aus Erfahrung kann man davon ausgehen, dass gerade Jugendliche im Alter von 16-25 Jahren, die eine Schul- und Ausbildung in der Schweiz absolvieren, mit einer Wahrscheinlichkeit von bis zu 90% für mehrere Jahre in der Schweiz bleiben werden

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5143. 2022/109

**Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Mischa Schiwow (AL) vom
23.03.2022:
Sanierung des Gebäudes am Hechtplatz, Planungsstand betreffend die Ladenzeile
und Hintergründe zur Inventarisierung des Gebäudes als Denkmalschutzobjekt
sowie Einschätzung der möglichen neuen Nutzung der Ladenzeile hinsichtlich
einer «Fünf-Minuten-Stadt»**

Von Susanne Brunner (SVP) und Mischa Schiwow (AL) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Gebäude am Hechtplatz, wo heute das Theater am Hechtplatz untergebracht ist, stammt aus dem Jahr 1835. Offenbar plant die Stadt, das Gebäude zu sanieren. Dem Vernehmen nach sieht diese Planung vor, dass die historische Ladenzeile einem Kaffee mit Ticketcorner weichen muss. Die beiden Gewerbebetriebe würden damit ihren Standort verlieren und der Raum um das Bellevue würde um zwei charaktervolle Detailhändler ärmer werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass eine Sanierung des Hechtplatzgebäudes geplant ist, und dabei die Ladenzeile aufgehoben wird zu Gunsten eines Kaffees und einer Ticketverkaufsstelle?
2. Die «Kaufbuden» am Limmatquai 6 sind unter der Nummer 261AA01158 als Denkmalschutzobjekte inventarisiert. Ist sich der Stadtrat dieser Tatsache bewusst? Wenn ja, warum sollen die beiden Detailhändler trotzdem weichen müssen?

3. Die beiden Detailhändler sind zentral gelegen und schon seit vielen Jahren bei der Quartierbevölkerung verankert. Der eine ist mit seinem Angebot sowohl auf Touristen ausgerichtet als auch Anlaufstelle für die Quartierbevölkerung bei Fragen zu elektronischen Geräten, Uhren und deren Reparatur. Der andere Detailhändler – eine Weinhandlung – ist auch ein beliebter Treffpunkt. Mit dem Siedlungsrichtplan postulierte der Stadtrat die «Fünf-Minuten-Stadt». Diese beiden Detailhändler stehen exemplarisch für die Umsetzung dieser «Fünf-Minuten-Stadt». Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Wenn ja, warum sollen die beiden Detailhändler weichen müssen? Wenn Nein, warum nicht?
4. Ist der Stadtrat bereit, seine Sanierungspläne anzupassen in dem Sinne, dass die Ladenzeile erhalten werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

5144. 2022/110

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 23.03.2022:

Realisierung des Fussballstadions Hardturm, Baubeginn und Eröffnungszeitpunkt nach heutigem Kenntnisstand, Bedingungen für den Baubeginn und Massnahmen zur Beschleunigung des Baus

Von Flurin Capaul (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Fussballstadion auf dem Hardturm wurde im September 2020 mit fast 60% Zustimmung sehr deutlich angenommen. Dies beendete eine lange Planungs- und Diskussionsphase die mit dem letzten Spiel im September 2007 begann.

Aktuell – sprich 15 Jahre später – sind immer noch keine Bauarbeiten im Gange und u.A. Stimmrechtsbeschwerden vor Bundesgericht hängig. Es ist kein Ende des Wartens in Sicht und es ist ungewiss wann das langersehnte Eröffnungsspiel stattfindet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange schätzt der Stadtrat dauert es bis zum Baubeginn und dann zur Eröffnung nach heutigem Kenntnisstand? Wir bitten um die Angabe eines groben Zeitplanes unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen (z.B. Stimmrechtsbeschwerde).
2. Was für Vorbereitungen müssen für einen Baubeginn getroffen werden? Was für weitere Bedingungen müssen erfüllt sein (z.B. Stand Zwischennutzung Brache)?
3. Welche dieser Vorbereitungen könnten heute bereits erledigt werden (z.B. vorbereitende Planung, Abriss von bestehenden Elementen, Sicherung von Zufahrten, Anschlüsse von Leitungen,...)?
4. Plant der Stadtrat Massnahmen um den Bau zu beschleunigen und die Verzögerungen so kurz wie nur möglich zu halten?

Mitteilung an den Stadtrat

5145. 2022/111

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 23.03.2022:

Parkplatz-Areal für VBZ-Mitarbeitende an der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse, heutige Nutzung durch das Personal sowie Möglichkeit für eine Teilumwandlung in öffentliche Parkplätze

Von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse hat es ein abgesperrtes Parkplatz-Areal für VBZ-Mitarbeiter. Egal, ob Tag oder Nacht: Ein grösserer Teil der Parkplätze ist meistens nicht belegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist das Parkplatz-Areal an der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse im Besitz der Stadt Zürich?
2. Ist es grundsätzlich möglich, einen Teil des Parkplatz-Areals an der Ecke Flurstrasse/Rautistrasse in öffentliche Parkplätze (blaue und weisse Zone) umzuwandeln?
3. Falls eine Umwandlung grundsätzlich möglich ist, welche Anzahl an öffentlichen Parkplätzen könnte dort entstehen?
4. Wie viele VBZ-Mitarbeiter nutzen im Durchschnitt während den Tag- und Nachtschichten das Parkplatz-Areal?

Mitteilung an den Stadtrat

5146. 2022/112

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 23.03.2022:

Ressourcen für Sekundarstufe, Auswirkungen des städtischen Schulmodells auf die Ressourcen in Vollzeitstellen und Handlungsmöglichkeiten zur Behebung der Benachteiligung sowie Folgen auf die Erreichung der Bildungsziele der Jugendlichen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Volksschule im Kanton Zürich gibt es auf der Sekundarstufe zwei Schulmodelle: ein zweiteiliges und ein dreiteiliges. Es werden zwei oder drei Abteilungen gebildet und mit A und B bzw. mit A, B und C bezeichnet. Die Schulpflege legt in den Gemeinden einheitlich die Anzahl Abteilungen fest. Die Stadt Zürich – als grösste Gemeinde im Kanton – hat sich aus guten Gründen fürs Modell mit zwei Abteilungen A und B entschieden. In §21 der Volksschulverordnung steht, welche Klassengrössen in der Regel nicht überschritten werden sollten: 25 in der Abteilung A, 23 in der Abteilung B und 18 in der Abteilung C. Zudem ist festgehalten, dass bei kombinierten Klassen (z.B. A/B) der tiefere Wert gilt. Gemäss diesen Obergrenzen werden die Klassen gebildet und die entsprechenden Ressourcen (in Vollezeiteinheiten (VZE)) den Gemeinden vom Kanton zugeteilt. Damit werden Gemeinden, die sich fürs Modell mit zwei Abteilungen entschieden haben, benachteiligt. Beispielsweise erhält eine solche Gemeinde mit 45 Sek B-Schülerinnen und Schüler nur VZE für zwei Klassen. Würde in dieser Gemeinde Sek B und C unterschieden, würde die Gemeinde VZE für drei Klassen erhalten, da dann – bei kombinierten B/C-Klassen, die üblicherweise gebildet werden – die Obergrenze von 18 für die Klassengrösse gelten würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben der Stadtrat und die Schulpflege (ZSP) Kenntnis davon, dass die Stadt Zürich aufgrund ihrer Wahl des zweiteiligen Schulmodells auf der Sekundarstufe weniger Ressourcen erhält und grössere Klassen bilden muss – im Vergleich zu einer Gemeinde mit dem dreiteiligen Modell? Wie viele VZE weniger erhalten die Sekundarschulen in der Stadt Zürich (pro Schuljahr) allein auf Grund der Tatsache, dass die Stadt das zweiteilige und nicht das dreiteilige Modell auf der Sekundarstufe führt? Wir bitten um möglichst genaue Angaben unter gewissen plausiblen Annahmen (z.B. bezüglich Anteil Sek C-Schülerinnen und Schüler). Wir bitten auch um Angabe, wie viel Geld so die Stadt und der Kanton jährlich sparen.
2. Was haben der Stadtrat und ZSP bereits unternommen, um dieses Sparen auf dem Buckel der leistungsmässig schwachen Schülerinnen und Schüler sowie der betreffenden Lehrpersonen zu beheben? Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Stadtrat und ZSP, um diesen Missstand in Zukunft zu beheben?
3. Diese Ungerechtigkeit hat zur Folge, dass Jugendliche in der Stadt Zürich, die gleich viel Unterstützung brauchen wie andernorts ausgewiesene Sek C-Schülerinnen und Schüler, in zu grossen Klassen unterrichtet werden. Das hat vermutlich zur Folge, dass unter diesen Jugendlichen der Anteil derjenigen, welche die im Lehrplan 21 festgelegten Bildungsziele nicht erreichen, hoch ist. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Benachteiligung der leistungsmässig schwachen Schülerinnen und Schüler?
4. Gibt es Untersuchungen zum unter Punkt 3 beschriebenen Sachverhalt? Wenn ja, bitten wir um die Ergebnisse; wenn nein, bitten wir um eine Begründung. Beabsichtigen Stadtrat und ZSP, entsprechende Erhebungen – beispielsweise gegen Ende der obligatorischen Schulzeit – durchzuführen?
5. Gibt es in der Stadt Zürich Schulkreise, welche – trotz zweiteiligem Modell – Sek-C Schülerinnen und Schüler gegenüber dem kantonalen Volksschulamt ausweisen oder in der Vergangenheit ausgewiesen

haben? Wenn ja, bitten wir um genaue Angaben, insbesondere wie viele VZE so die betreffenden Schulkreise zusätzlich erhalten haben.

- Wir bitten um eine Zusammenstellung der aktuellen Klassengrössen (Mittelwert, Median und Standardabweichung) auf Sekundarstufe in den einzelnen Schulkreisen. Dabei sollen Sek A, Sek B und kombinierte Sek A/B-Klassen separat statistisch ausgewertet werden. Wie haben sich diese Klassengrössen in den letzten Jahren entwickelt?

Mitteilung an den Stadtrat

5147. 2022/113

**Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne) vom 23.03.2022:
Städtevergleich der Europäischen Umweltagentur (EUA) zur Erreichbarkeit von
öffentlich zugänglichen Grünräumen, Zahlen der Stadt zur Erreichbarkeit von
Grünräumen, Unterschiede zwischen den Stadtkreisen und Rückschlüsse auf
die sozialen Schichten sowie Einflüsse auf die Stadtplanung**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) ist am 23. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Öffentlich zugängliche Grünräume mit Wiesen, Sträuchern und Bäumen sind wichtig für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung. Sie bieten unter anderem Platz für Erholung, Sport und Spiel, sind wichtig für die psychosoziale Entwicklung von Kindern, tragen zur Reduktion von Luftschadstoffen bei und mindern die Hitzebelastung im Siedlungsgebiet. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt deshalb, dass für die städtische Bevölkerung Grünräume von mindestens 0.5–1.0 Hektar nicht weiter als 300 m entfernt sein sollten.

Am 1. Februar 2022 veröffentlichte die Europäische Umweltagentur (EUA) einen Vergleich zu den Grünräumen in den europäischen Hauptstädten. Es zeigt sich, dass es in Quartieren mit geringem durchschnittlichem Einkommen und Bildungsniveau weniger und kleinere Grünräume gibt als in Quartieren mit hohem durchschnittlichem Einkommen und Bildungsniveau. Die Stadt Bern schneidet im Hauptstädtevergleich der EUA sehr gut ab beim flächenmässigen Anteil der Stadtbäume (Baumkronen) und der grünen Infrastruktur (Netzwerk von natürlichen und naturnahen Gebieten, die wichtige Ökosystemdienstleistungen erbringen), hingegen schlecht beim flächenmässigen Anteil der öffentlich zugänglichen Grünräume.

Im Zusammenhang mit dem Städtevergleich der EUA bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es für die Stadt Zürich vergleichbare Zahlen zu Bestand und Erreichbarkeit von Grünräumen?
- Falls es solche Zahlen gibt:
 - Gibt es Unterschiede zwischen den Stadtkreisen?
 - Sind Rückschlüsse auf Unterschiede zwischen den verschiedenen sozialen Schichten bezüglich der Erreichbarkeit von Grünräumen möglich?
 - Wie fliessen diese Informationen in die Stadtplanung ein?
 - Gibt es Bestrebungen, allfällige Unterschiede auszugleichen?
 - Wie gut ist das Angebot an Grünräumen in Zürich im Vergleich zu anderen Städten im In- und Ausland?
- Falls es keine solche Zahlen gibt: Gibt es Pläne, entsprechende Informationen zu erheben?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5148. 2021/319

Weisung vom 14.07.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

Nächste Sitzung: 30. März 2022, 17 Uhr.